

Tribune [★]économique

Kreuzinterviews : Abschaffung
des Eigenmietwerts

Energie : Ein Grande-
Dixence pro Jahr, das ist
noch nicht gewonnen

TEMPO-30-ZONE IN DER STADT
**EINE
WIRTSCHAFTLICH
TRAGFÄHIGE
MASSNAHME?**

Das Walliser Wirtschaftsmagazin

**UVAM
WGV**

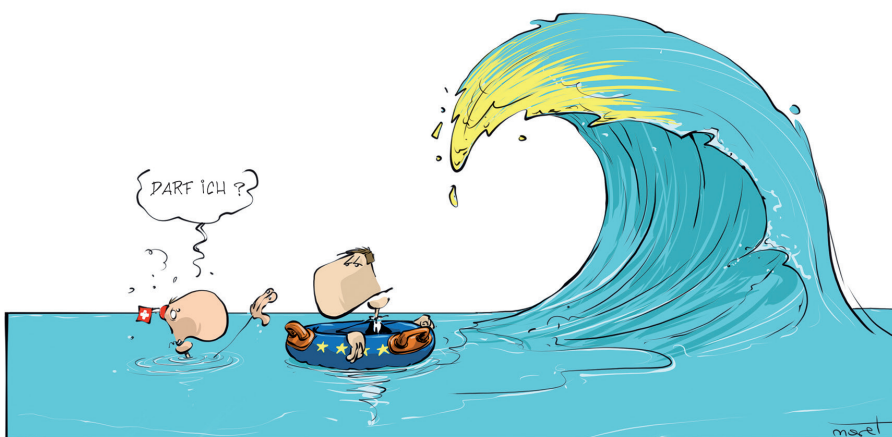
UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

Nr. 66 • 3 - 2025 • 8200 Exemplare
Fr. 8,50

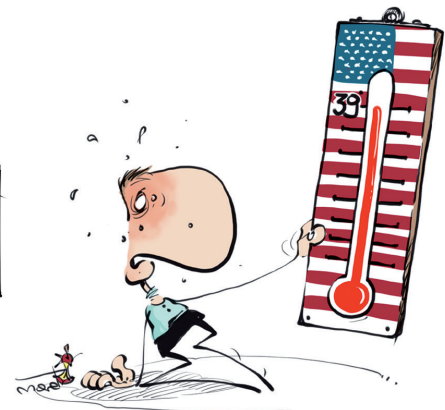
LE MAN IN BLACK FAIT



SOLLTE SICH DIE SCHWEIZ
DER EUROPÄISCHEN
UNION ANNÄHERN?



SCHWEIZ:
DER SOMMER
WIRD HEISS



ABSTIMMUNG ÜBER
DEN EIGENMIETWERT:
HAUSBESITZER,
ÜBERLEGT ES
EUCH GUT!



EDITORIAL



« Vermeiden wir es, Unterschiede mit Ungerechtigkeit gleichzusetzen. Gleichheit ist besser als Gleichmacherei ! »

Julia de Funès, Arbeitsphilosophin bei den « Journées romandes des arts et métiers »

„BERUHIGTE MOBILITÄT“ Die Stadt wird stillgelegt?



Flavien Claivaz
Vizepräsident des WGV

Der Übergang zu einer „beruhigten Mobilität“, der von lobenswerten ökologischen Absichten getragen wird, verändert unsere Städte grundlegend. In diesem Streben nach Ordnung geht jedoch etwas verloren. Im Wallis strahlen die Stadtzentren weit über das Gemeindegebiet hinaus. Sie verbinden die Täler mit den Ebenen, bündeln Geschäfte, Dienstleistungen, Institutionen und Kultur. Eine Einschränkung ihrer Erreichbarkeit schwächt ihre wirtschaftliche Vitalität und verändert das regionale Gleichgewicht nachhaltig. In Grenoble, einer Teststadt für diese regulierte Ökologie, ist das Ergebnis fast pädagogischer Klarheit. Seit der Einführung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Jahr 2015 hat sich die Leerstandsquote von 6 % auf 12 % verdoppelt. Verkehrsbeschränkungen, die Abschaffung von Parkplätzen oder auch mangelnde Absprache – man wollte den CO₂-Fussabdruck reduzieren und hat dabei der Innenstadt den Sauerstoff entzogen. Das Ergebnis: Die Kundschaft rutscht in die Vororte. Geschäfte, Restaurants und dann auch Dienstleistungen – eine nach der anderen sind die wirtschaftlichen Säulen der Innenstadt zusammengebrochen. Es ist offensichtlich, dass wir, wenn wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, mit hoher Wahrscheinlichkeit am selben Ziel ankommen werden.

Im Wallis sollte diese Erfahrung, die sich in unzähligen Schweizer und europäischen Städten mit den gleichen Folgen wiederholt hat, zur Vorsicht mahnen. Unsere Städte, die einst für Menschen gebaut wurden, werden nun für ihre Ideen zerstört. Das Risiko der Ideologie besteht jedoch darin, die Komplexität der Realität durch die Einfachheit von Slogans zu ersetzen. „Beruhigte Mobilität“ kann zwar das Lebensumfeld verbessern. Aber ohne Zuhören, ohne Diagnose und ohne Bezug zur Realität wird sie zu einem Ausschlussfaktor. Das ist die wahre Gefahr: unsere Innenstädte in ideologische Heiligtümer zu verwandeln, die ihrer zentralen Funktion beraubt, ihrer Substanz entleert und von allen vergessen sind.

Eine kohärente Mobilitätspolitik muss Ökologie und Ökonomie, Zentrum und Peripherie, Ambitionen und Realität miteinander verbinden.

Der Übergang darf nicht bestrafen, er muss verbinden. Um diesen Übergang zu schaffen, bedarf es einer genauen Analyse der Nutzungsgewohnheiten, einer ständigen Abstimmung mit den Wirtschaftsakteuren und einer objektiven Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen. Denn die Stadt ist ein ständiger Kompromiss zwischen dem, was wir uns wünschen, und dem, was ihre Bewohner heute noch brauchen.

Eine kohärente Mobilitätspolitik muss Ökologie und Ökonomie, Zentrum und Peripherie, Ambitionen und Realität miteinander verbinden. Nur so bleiben die Städte von morgen lebendig, einladend und nachhaltig, damit wir gemeinsam vermeiden können, dass unsere Innenstädte zu „Innenleere“ werden. ■

Die digitale Rechnung für die Schweiz

eBill



50 % Schweizer Haushalte

Mit über 3.5 Millionen Nutzerinnen und Nutzern erreicht eBill mittlerweile gut die Hälfte aller Schweizer Haushalte.

Hohe Zahlungszuverlässigkeit

Rechnungen werden mit eBill pünktlicher bezahlt. Dadurch sind Zahlungseingänge besser kalkulierbar.

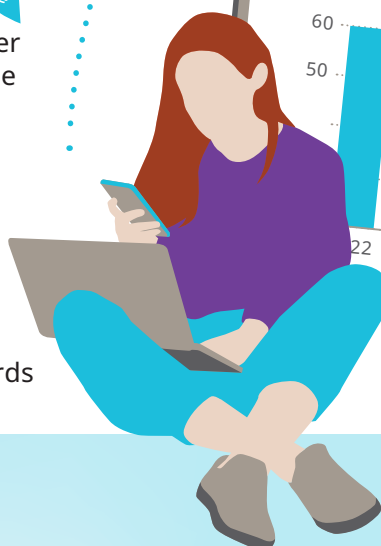
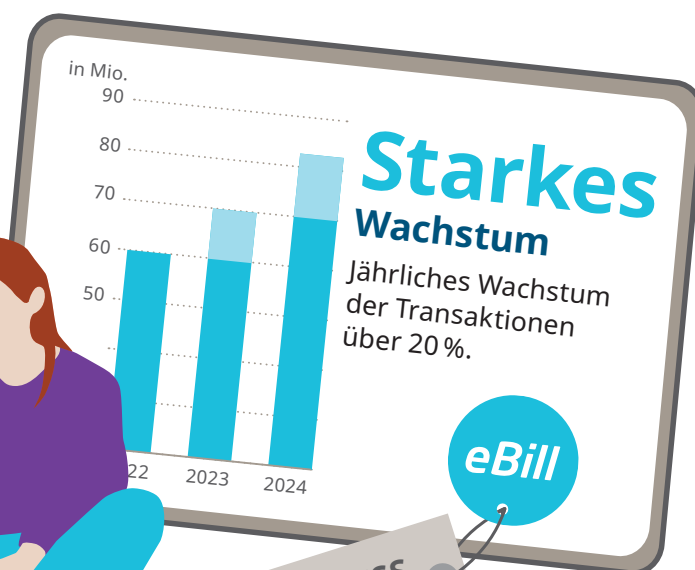


Hohe Sicherheit

Mit eBill profitieren sie von den hohen Sicherheitsstandards des Schweizer Finanzplatzes.

80 Mio. Transaktionen

eBill-Transaktionen im Jahr 2024. Jeden Monat versenden Unternehmen Millionen von eBill-Rechnungen.



Die Lösung wird in der Schweiz entwickelt und betrieben.



95 % Abdeckung

Alle grossen Banken der Schweiz bieten eBill an. So erhalten Sie Ihre Rechnungen direkt im Online Banking.

Nachhaltigkeit und Spenden

Eine eBill-Rechnung schont Ressourcen und spart Papier. Mit der neuen Spende-Funktion können eBill-Nutzerinnen und -Nutzer zukünftig aktiv gemeinnützige Projekte unterstützen.



Privat- und Geschäftskunden

Alle können von eBill profitieren. Jetzt umstellen und eBill aktivieren.

Viele Unternehmen

setzen für ihre Rechnungsstellung bereits auf eBill – Tendenz steigend. Darunter die grössten Krankenkassen und Versicherungen, alle Schweizer Telecom-Anbieter sowie die Energieversorger der grössten Schweizer Kantone.



Jetzt mehr erfahren auf ebill.ch
oder direkt bei unseren Partnern



INHALT



Eidgenössische Abstimmungen Kreuzinterviews : Abschaffung des Eigenmietwerts

Seiten 6-9



Das Dossier Tempo-30-Zone in der Stadt Eine wirtschaftlich tragfähige Massnahme ?

Seiten 14-19



AOP Eine Mühle für die Zukunft : Sicherung der AOP für Walliser Roggenbrot

Seiten 20

Eidgenössische Abstimmungen

Ungerechten Eigenmietwert endlich abschaffen ! 10-11

Energie

Ein Grande-Dixence pro Jahr, das ist noch
nicht gewonnen 12-13

WGV

Ein neuer Vorstand für den WGV 21

Mitglieder

Generalversammlung WMGV 22
WHV : Physische und digitale Schaufenster :
Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit,
wenn Städte an Fahrt verlieren 23

Rechtschronik

Arbeitsrecht: Ferienkürzung 24-25

Wirtschaftsverbände

SGV/SAV : Fahrplan für AHV 2030 27

Aussenpolitik

Neue US-Zölle: Schweizer Perspektive 28-29

Valais/Wallis Promotion

Werden Sie Teil eines Netzwerks für
ein nachhaltiges Wallis von morgen 30-31

Wirtschaft

WW'25: Infrastrukturen im Zentrum
der Attraktivität des Wallis 32-33

KREUZINTERVIEWS

Abschaffung des Eigenmietwerts

Am 28. September 2025 werden die Schweizer Bürgerinnen und Bürger über eine wichtige Steuerreform abstimmen: eine Änderung der Schweizer Verfassung, die es den Kantonen und Gemeinden ermöglichen würde, eine Steuer auf Zweitwohnungen zu erheben, was de facto die Abschaffung der Steuer auf den Eigenmietwert für selbst bewohnte Wohnungen bedeuten würde.

Yasmine Pupet

Tribune économique

Die Steuer auf den Eigenmietwert verpflichtet Eigentümer, die in ihrer eigenen Wohnung leben, ein fiktives Einkommen anzugeben, das dem Betrag entspricht, den sie zahlen würden, wenn sie ihre Immobilie vermieten würden. Im Gegenzug können sie derzeit bestimmte Kosten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Wohnung, insbesondere Hypothekarzinsen und Instandhaltungs- oder Renovierungsarbeiten, von ihrem steuerpflichtigen Einkommen abziehen.

**Die Abschaffung der Besteuerung
des Eigenmietwerts für
Wohnimmobilienbesitzer ist
eine verlockende Idee, aber was
uns vorgeschlagen wird, ist reine
Augenwischerei! Die Stimmberechtigten
dürfen sich nicht täuschen lassen.**

David Genolet

Die vorgeschlagene Reform zielt darauf ab, die Besteuerung des Eigenmietwerts für Haupt- und Zweitwohnungen abzuschaffen und gleichzeitig die Möglichkeit zum Abzug von Hypothekarzinsen (mit wenigen Ausnahmen) zu streichen. Damit soll der Erwerb von Wohneigentum gefördert, die Mittelschicht steuerlich entlastet und eine von einigen als steuerliche Inkohärenz empfundene Regelung korrigiert

werden. Andere hingegen befürchten, dass diese Reform bestimmte Eigentümer mit geringem Einkommen benachteiligen, Anreize für energetische Sanierungen schwächen oder hohe Einkommen begünstigen könnte.

In dieser Ausgabe lassen wir beide Seiten zu Wort kommen, um die Herausforderungen, die erwarteten Auswirkungen der Reform und ihre Empfehlungen an die Bürgerinnen und Bürger besser zu verstehen. Zwei Persönlichkeiten aus dem Wallis haben sich bereit erklärt, sich zu diesem Thema zu äussern: Jérôme Monnat, Mitglied des WGV-Vorstands, Präsident der Union des Indépendants (UDI) und Direktor von West End Watch Co, unterstützt die Abschaffung des Eigenmietwerts, während David Genolet, Direktor des Bureau des Métiers, dagegen ist.

**Wie würden Sie die wichtigsten Punkte dieser
Abstimmung für die Schweizer Bürgerinnen und
Bürger zusammenfassen?**

David Genolet: Was ursprünglich eine interessante Idee war – die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts für ansässige Eigentümer – ist zu einem Projekt geworden, das sich gegen kleine Eigentümer und Handwerker in unserem Kanton richtet. Die im Zusammenhang mit der Abschaffung der Steuer ausgehandelten Gegenleistungen sind nämlich derart, dass die Auswirkungen dieser Abschaffung für Eigentümer und Unternehmen der Baubranche nachteilig wären.

Jérôme Monnat: Das wichtigste Argument ist die einmalige Gelegenheit, eine Steuer abzuschaffen, die ein fiktives Einkommen belastet, und die Steuerbelastung der Schweizer Bürger um rund 2 Milliarden Franken pro Jahr zu senken. Zur Erinnerung: Diese Steuer wurde 1934 vorübergehend einge-

führt, um die Bundesfinanzen zu sanieren! In einem zweiten Schritt, der insbesondere die Walliser betrifft, bietet sich die Gelegenheit, sich gegen das Risiko einer vorhersehbaren Anhebung dieser Steuer abzusichern. Denn der im Wallis geltende Steuersatz ist im Vergleich zu vielen Deutschschweizer Kantonen bekanntlich sehr niedrig. Es ist schwer vorstellbar, dass diese Steuer im Wallis in Zukunft nicht stark erhöht wird, sei es auf Druck des Bundes oder um die Steuereinnahmen des Kantons zu verbessern.

Welche Auswirkungen erwarten Sie (positive oder negative) bei der Abschaffung der Steuer auf den Eigenmietwert?

JM: Der wichtigste positive Effekt ist die Reduzierung der absurden und diskriminierenden Besteuerung von Wohneigentümern. Für einen durchschnittlichen Eigentümer bedeutet dies eine Ersparnis von 5000 bis 10000 Franken pro Jahr. Nach 20 bis 25 Jahren können damit notwendige Renovierungen wie die Erneuerung von Haushaltsgeräten, Wärmepumpen usw. finanziert werden, um den Wegfall der Steuerabzüge für Instandhaltung und Schuldzinsen auszugleichen. Ausserdem würde dies die Eigentümer dazu ermutigen, ihre Hypothekarkredite abzuschreiben. Die Schweiz ist eines der Länder mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung weltweit.

DG: Die negativen Auswirkungen sind zahlreich. Bei einer Annahme der Vorlage wäre ein fast vollständiger Wegfall der Steuerabzüge für Unterhaltsarbeiten, für Investitionen zur Energieeinsparung und zur Schonung der Umwelt sowie für Abbruchkosten im Hinblick auf einen Ersatzbau zu beklagen. Darüber hinaus würde auch der Abzug der Hypothekarzinsen erheblichen zusätzlichen Einschränkungen unterliegen. Die direkten Folgen dieser Benachteiligungen sind leicht vorstellbar, beispielsweise ein deutlicher Rückgang der Investitionen, eine Zunahme der nicht deklarierten Arbeiten (Schwarzarbeit) und eine Verschlechterung der Qualität des Walliser Immobilienbestands.

Welche Bevölkerungsgruppen werden Ihrer Meinung nach am stärksten von dieser Reform betroffen sein? Wer wird davon profitieren? Wer könnte benachteiligt werden?

DG: Die reichsten Eigentümer, die über ein schuldenfreies Immobilienvermögen sowie Luxusgüter mit hohem Mietwert verfügen, würden am meisten profitieren; die Abschaffung der Besteuerung eines hohen Mietwerts für Ausnahmegüter würde für diese Kategorie von Eigentümern einen erheblichen Unterschied bedeuten. Umgekehrt wären kleinere Eigentümer mit Hypothekenschulden (deren Zinsen sie nicht mehr absetzen könnten) und mit Immobilien mit

angemessene Eigenmietwerten – also die grosse Mehrheit der Eigentümer im Wallis – eindeutig benachteiligt. Nicht zu vergessen sind auch die Mieter, die ebenfalls benachteiligt wären, da die Eigentümer keinen Anreiz mehr hätten, ihre vermieteten Immobilien zu unterhalten, da diese Arbeiten nicht mehr steuerlich absetzbar wären.

Diese Reform ist vernünftig und sorgt für mehr Gerechtigkeit, mehr Freiheit und mehr Steuerklarheit. Sie beendet eine steuerliche Absurdität, die Sparbemühungen bestraft. Sie begünstigt die Mittelschicht und die Rentner, fördert die langfristige wirtschaftliche Stabilität und ebnet den Weg für ein verantwortungsvollere, humanere und gerechtere Steuerpolitik.

Jérôme Monnat

JM: Ich denke, dass langfristig die gesamte Bevölkerung von einer Steuersenkung und einer Förderung des Wohneigentums profitieren wird, da dieses nicht mehr mit einer fiktiven und diskriminierenden Steuer belastet wird. Natürlich werden die Eigentümer die ersten Gewinner dieser Abschaffung sein, insbesondere:

- **Eigentümer im Ruhestand** oder kurz vor dem Ruhestand, die oft nur gering verschuldet sind, aber weiterhin Steuern auf ein fiktives Einkommen zahlen.
- **Familien der Mittelschicht**, vor allem in Stadtrandgebieten und ländlichen Regionen, wo Wohneigentum eine Form der Vorsorge darstellt.
- **Junge Haushalte**, die mit Strategien zur schnellen Tilgung Wohneigentum erwerben.

Zwar wird es länger dauern, bis sich die positiven Auswirkungen für Eigentümer älterer Immobilien bemerkbar machen, aber auch sie werden langfristig davon profitieren, zumal die Zinsen voraussichtlich dauerhaft niedrig bleiben werden.

Welche Auswirkungen erwarten Sie für die Wirtschaft im Allgemeinen und insbesondere für den Bau- und Renovierungssektor?

DG: Wie bereits erwähnt, würden die Steuerabzüge für Instandhaltungsarbeiten, für Investitionen zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz sowie für Abrisskosten





im Hinblick auf einen Ersatzbau erheblich eingeschränkt. Es ist leicht vorstellbar, dass die Eigentümer noch weniger Anreize hätten, Arbeiten durchzuführen und ihre Immobilien zu unterhalten. Dies würde zu einer allgemeinen, fortschreitenden und unvermeidlichen Verschlechterung des Schweizer Baukulturerbes (dessen Qualität heute weit- hin anerkannt ist) sowie zu einem erheblichen Rückgang der Bautätigkeit im Bau- und Renovierungssektor führen, mit allen vorstellbaren Folgen für einen Sektor, der einen bedeutenden Anteil am nationalen und kantonalen Bruttoinlandsprodukt ausmacht. Da diese Arbeiten nicht mehr steuerlich absetzbar wären, ist zudem ein ungesunder Anstieg der Schwarzarbeit zu befürchten, da Eigentümer versucht wären, bei der Mehrwertsteuer, den Mindestlöhnen, den Sozialversicherungen usw. zu sparen.

JM: Abgesehen von einem Steuerausfall in Höhe von rund 2 Milliarden Franken wird der Zugang zu Wohneigentum gefördert und die Verschuldung der privaten Haushalte reduziert. Allerdings mag es paradox erscheinen, dass einige Akteure des Bausektors die Beibehaltung einer fiktiven Steuer bevorzugen, um bestimmte Fördermechanismen zu erhalten. Eine solche Haltung kann als wenig vereinbar mit den Grundsätzen der individuellen Verantwortung und der freien Marktwirtschaft angesehen werden, die den Kern des liberalen Unternehmertums bilden.

David Genoet,
Direktor des
Bureau des métiers

Allerdings haben solide, innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen der Baubranche meiner Meinung nach nichts zu befürchten. In bestimmten Regionen, insbesondere im Wallis, könnte diese Reform eine gesunde unternehmerische Überlegung über Preistransparenz und die kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen anregen – was langfristig sowohl für die Fachleute als auch für die Verbraucher von Vorteil wäre.

Einige sprechen von einer möglichen Infragestellung der Anreize für die Energiewende im Bauwesen. Teilen Sie diese Sorge? Warum?

JM: Diese Sorge ist berechtigt, aber übertrieben. Die Reform behält gezielte Ausnahmen für energetische Sanierungen im Ausführungsgesetz bei. Darüber hinaus bleibt es den Kantonen frei, Anreizabzüge oder Ökosubventionen durch wirksamere Mechanismen als reine Steuerhebel zu schaffen. Eine sauberere Besteuerung, die weniger durch Optimierungslogik verzerrt ist, wird es ermöglichen, echte Umweltprojekte besser zu fördern, anstatt opportunistische Renovierungen zu begünstigen.

DG: Natürlich steht diese Abstimmung völlig im Widerspruch zu den enormen energiepolitischen Herausforderungen, denen wir uns heute stellen müssen! In einer Zeit, in der wir die dringende Frage der Energiewende angehen müssen – insbesondere durch die Sanierung unseres Gebäudebestands –, wäre es absurd, diese Anreize zu streichen. Wir müssen alte Gebäude, die saniert werden können, energetisch sanieren und Energieschleuder (die nicht renoviert werden können) durch moderne Gebäude ersetzen, die den aktuellen Standards entsprechen. Alles, was nicht in diese Richtung geht, steht im Widerspruch zu den Herausforderungen unserer Zeit.

Welche Auswirkungen könnte diese Reform auf die öffentlichen Finanzen (Bund, Kantone, Gemeinden) haben?

DG: Ihre Frage trifft einen wichtigen Punkt. Diese Abstimmung scheint auf den ersten Blick harmlos, wird aber erhebliche steuerliche Auswirkungen haben, die schwer einzuschätzen sind. Die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts würde für die Gemeinden, Kantone und den Bund erhebliche Steuerausfälle bedeuten. Umgekehrt



würden die öffentlichen Finanzen von der Abschaffung der Steuerabzüge für Unterhaltsarbeiten, für Investitionen zur Energieeinsparung sowie für Abbruchkosten im Hinblick auf einen Ersatzbau und von der starken Einschränkung des Schuldzinsenabzugs profitieren. Noch schwerer abzuschätzen sind die Folgewirkungen für die Bau- und Renovierungsbranche, sei es in Bezug auf die Beschäftigung, das Geschäftsvolumen, den unlauteren Wettbewerb... und die damit verbundenen Steuereinnahmen! Schliesslich – denn zu diesem Punkt werden wir uns offiziell äussern – gibt es noch die Einführung einer neuen Bestimmung in der Verfassung, die es den Kantonen und Gemeinden ermöglichen würde, eine spezielle Immobiliensteuer auf Zweitwohnungen zu erheben, die überwiegend zu persönlichen Zwecken genutzt werden. Darüber ist derzeit noch wenig bekannt, aber für einen Tourismuskanton wie das Wallis verheisst dies nichts Gutes. All dies hinterlässt einmal mehr den unangenehmen Eindruck eines grossen Sprungs ins Ungewisse.

JM: Man spricht von einem potenziellen Steuerausfall von 40 Millionen Franken für den Kanton Wallis und 35 Millionen Franken für die Walliser Gemeinden. Zur Erinnerung: Der Haushalt des Kantons Wallis beläuft sich auf rund 4,5 Milliarden Franken. Es würde sich also um einen potenziellen Verlust von weniger als 1 % des Haushalts handeln. Das scheint mir durchaus tragbar, zumal die Steuereinnahmen des Kantons Jahr für Jahr weiter steigen. Wie das Beispiel der Steuerreform für juristische Personen zeigt, waren die Einnahmen im Jahr nach der Einführung der Reform trotz einer Senkung der Steuersätze höher.

Welche Kernbotschaft möchten Sie den Stimmberechtigten im Vorfeld dieser Abstimmung vermitteln?

DG: Ich komme auf meine erste Antwort zurück. Die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts für Wohnimmobilienbesitzer ist eine verlockende Idee, aber was uns vorgeschlagen wird, ist reine Augenwischerei! Die Stimmberechtigten dürfen sich nicht täuschen lassen. Wenn man alle Aspekte abwägt, überwiegen die negativen Aspekte, die ich dargelegt habe, bei weitem. Deshalb ist es unerlässlich, den Bundesbeschluss über die kantonale Zweitwohnungssteuer am 28. September abzulehnen. Dieser Standpunkt wird übrigens von allen Akteuren der Bauwirtschaft auf nationaler Ebene und von ConstructionValais geteilt.

JM: Es handelt sich um eine sinnvolle Reform, die für mehr Gerechtigkeit, mehr Freiheit und mehr Steuertransparenz sorgt. Sie beendet eine steuerliche Absurdität, die

Sparbemühungen bestraft. Sie begünstigt die Mittelschicht und die Rentner, fördert die langfristige wirtschaftliche Stabilität und ebnet den Weg für eine verantwortungsvollere, humanere und gerechtere Steuerpolitik.

Fazit

Die Debatte um den Eigenmietwert verdeutlicht die Komplexität von Steuerreformen: Hinter einem scheinbar einfachen Grundsatz – der Abschaffung einer Steuer – verbergen sich weitreichende Auswirkungen, die sowohl die öffentlichen Finanzen als auch den Zugang zu Wohneigentum, die energetische Sanierung oder die Steuergerechtigkeit betreffen.

In den Argumenten von Jérôme Monnat und David Genolet stehen sich zwei Visionen von Steuerwesen und Gesellschaft gegenüber: Die eine ist auf individuelle Freiheit und Steuervereinfachung ausgerichtet, die andere auf Solidarität, Umweltvorsorge und das Gleichgewicht zwischen den sozialen Schichten.

Am 28. September haben die Wählerinnen und Wähler das letzte Wort. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile muss sich jeder fragen, welche Steuerpolitik er sich für die Zukunft der Schweiz wünscht. ■



*Jérôme Monnat,
Präsident der
Union des
indépendants*

Ungerechten Eigenmietwert endlich abschaffen!

Heute müssen selbstnutzende Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer einen fiktiven Mietzins für die Bewohnung ihrer eigenen Immobilie als Einkommen versteuern. Sie bezahlen somit Steuern auf etwas, dass sie gar nicht haben. Dies ist ungerecht.



Matthias Eggel
Präsident HEV Oberwallis

Niemand würde auf die Idee kommen, von Auto-, Wohnmobil- oder Bootsbesitzern eine Steuer zu verlangen, nur weil sie ihr Auto, Wohnmobil oder Boot auch vermieten könnten. Ebenso wenig ist vorstellbar, dass Besitzer von bspw. wertvollen Uhren oder Bildern eine Steuer für die Eigennutzung bezahlen müssten.

Die Eigenmietwert-Steuer, welche ursprünglich als temporäre Krisen- und Kriegssteuer eingeführt wurde, muss endlich abgeschafft werden. Denn sie ist ungerecht und widerspricht zudem dem Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung.

Steigende Eigenmietwerte – auch im Wallis

Der einzige Zweck der Sonderbesteuerung der Wohneigentümer mit einer fiktiven Eigenmiete ist es, dem Staat Geld zuzuführen. Braucht dann der Staat zusätzliche Einnahmen, lässt sich der Eigenmietwert relativ einfach erhöhen. Belege hierfür gibt es einige. So betragen beispielsweise im Kanton Aargau die Mehreinnahmen aus der letzten Erhöhung des Eigenmietwertes mehr als 50 Millionen Franken.

Wer den Eigenmietwert abschaffen will, sagt darum JA zum Bundesbeschluss über Zweitwohnungen.

Früher oder später wird auch das Wallis zusätzliche Einnahmen über höhere Eigenmietwerte generieren wollen. Dies lässt sich nur verhindern, indem der Eigenmietwert jetzt abgeschafft wird. Ansonsten werden die Wohneigentümer durch den Staat in Zukunft noch mehr geschröpft. Denn zusätzlich zum Eigenmietwert (Einkommenssteuer) bezahlen Eigentümer auch Vermögenssteuern auf ihre Immobilie sowie Liegenschaftssteuern. Beim Verkauf wird der Wertzuwachs durch die Grundstücksgewinnsteuer besteuert. Nicht zu vergessen sind die Handänderungssteuern sowie Beurkundungs- und Grundbuchgebühren.

Junge Familien, Mieter, Ersterwerber und Rentner profitieren

Der unfaire Eigenmietwert belastet alle, die Wohneigentum haben, erwerben wollen oder erben. Besonders betroffen sind junge Familien, Rentner und Personen

mit niedrigem Einkommen. Für viele junge Familien, Mieter und Ersterwerber verteuert der Eigenmietwert den Erwerb von Eigentum. Und er belastet viele Rentner, die ihr Haus abbezahlt haben, mit hohen Steuern. Denn der Eigenmietwert frisst ihre knappe Rente auf. Sie alle profitieren von der Abschaffung des Eigenmietwerts. Zudem profitieren Ersterwerber von einer zeitlich und beitragsmässig begrenzten Abzugsmöglichkeit von Schuldzinsen. Damit wird der Erwerb von Wohneigentum erleichtert.

Schulden machen nicht länger belohnen

Heute sparen Eigentümer über Jahre, zahlen ihre Hypotheken ab – und werden dafür mit höheren Steuern bestraft. Gleichzeitig profitieren jene, die sich dauerhaft verschulden. Ein solches Steuersystem setzt falsche Anreize. So weist die Schweiz die höchste private Pro-Kopf-Verschuldung weltweit auf. Die Abschaffung des Eigenmietwerts und die damit einhergehende

Einschränkung des Schuldzinsabzugs schafft Anreize, Hypotheken abzubauen und die finanzielle Stabilität des Einzelnen zu stärken. Hohe Schulden sind ein Risiko für die Haushalte, die Volkswirtschaft und den Finanzsektor. Die Abschaffung des Eigenmietwerts korrigiert die falschen Anreize und schafft endlich Gerechtigkeit.

Abschaffung Eigenmietwert durch JA zu Bundesbeschluss über Zweitwohnungen

Am 28. September stimmen wir (indirekt) über die Abschaffung des Eigenmietwerts ab, welche mit dem Bundesbeschluss über Zweitwohnungen gekoppelt ist. Dieser ermöglicht Kantonen, Zweitwohnungen zu besteuern. Ob eine solche kantonale Steuer tatsächlich eingeführt wird, beurteilt jeder Kanton für sich aufgrund seiner Gegebenheiten. Wer den Eigenmietwert abschaffen will, sagt darum JA zum Bundesbeschluss über Zweitwohnungen. ■

Richtig abstimmen!

Die Reform der Wohneigentumsbesteuerung besteht aus zwei verknüpften Vorlagen:

- Vorlage A:
«**Bundesbeschluss über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung**»
(Abschaffung Eigenmietwert)
- Vorlage B:
«**Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften**»

Abgestimmt wird nur über Vorlage B. Wer den ungerechten Eigenmietwert endlich abschaffen will, muss also an der Urne der Vorlage B (Bundesbeschluss) zustimmen.



 Folge uns!



Am 28. Sept.

JA
zu fairen
Steuern

Ein Grande-Dixence pro Jahr, das ist noch nicht gewonnen

Ausnahmsweise hat die Schweiz grosse Ambitionen – und zwar im Energiebereich. Unser Land will nach der Stilllegung der Kernkraftwerke auf ein Drittel seiner Stromproduktion verzichten, den steigenden Verbrauch bewältigen und bis 2050 fossile Energien ersetzen, wobei vor allem auf erneuerbare Energien gesetzt wird. Aus Sicht der Unternehmen muss dieser tiefgreifende Wandel mit einer sehr hohen Versorgungssicherheit und zu wettbewerbsfähigen Preisen erfolgen. Sind wir dazu auf dem richtigen Weg?

Dominique Rochat

Senior Projektleiter economiesuisse

Nach Jahren des Stillstands haben erneuerbare Energien (ohne Wasserkraft) einen Aufschwung erlebt. Die Stromerzeugung aus Sonne und Wind hat sich seit 2018 verdreifacht und wird 2024 fast acht Prozent der Schweizer Stromerzeugung ausmachen. Insbesondere die Solarenergie wächst stark, während die Windenergie ebenso wie andere erneuerbare Energien auf einem niedrigen Niveau bleiben. Die Stagnation der Windenergie ist bedauerlich, da die Schweiz über ein grosses Potenzial verfügt, mit einer maximalen Produktion im Winter, wenn der Verbrauch seinen Höhepunkt erreicht. Sie würde die Schwäche der Solarenergie ausgleichen, deren Produktion

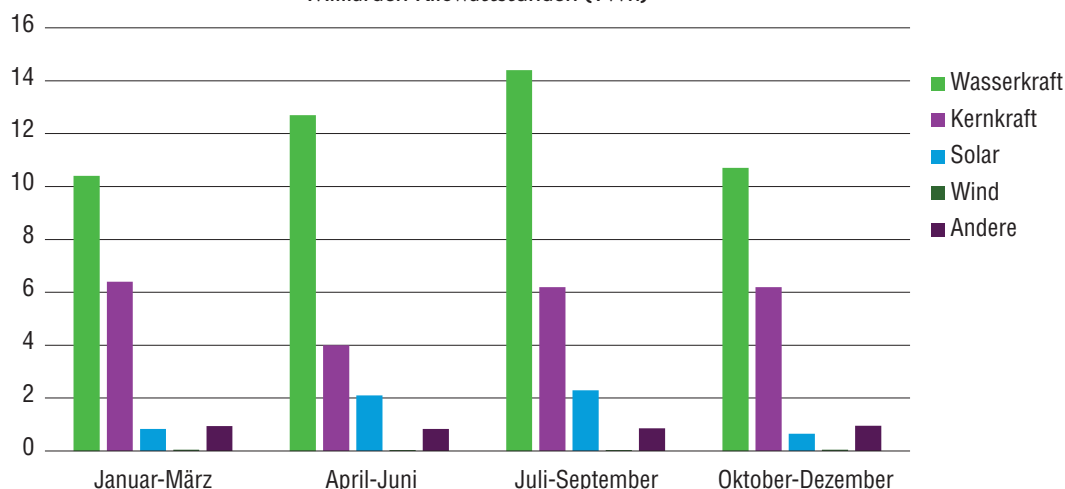
im letzten Jahr zu drei Vierteln zwischen April und September stattfand.

Ein Grande-Dixence pro Jahr!

Der Aufschwung der erneuerbaren Energien ist zwar spektakulär, doch mit dem derzeitigen Kurs wird das für 2035 festgelegte Ziel nicht erreicht werden können. Gemäss dem vom Volk verabschiedeten Stromgesetz muss die Schweiz bis dahin 35 Milliarden Kilowattstunden (35 TWh) erneuerbare Energie (ohne Wasserkraft) produzieren. Konkret bedeutet dies, dass jedes Jahr eine zusätzliche Menge erzeugt werden muss, die der Produktion der Grande-Dixence entspricht – also insgesamt 2,4 TWh. Im vergangenen Jahr wurde weniger als die Hälfte dieses Ziels erreicht (1,1 TWh), und 2023 war es sogar noch deutlich

Stromproduktion 2024 pro Quartal

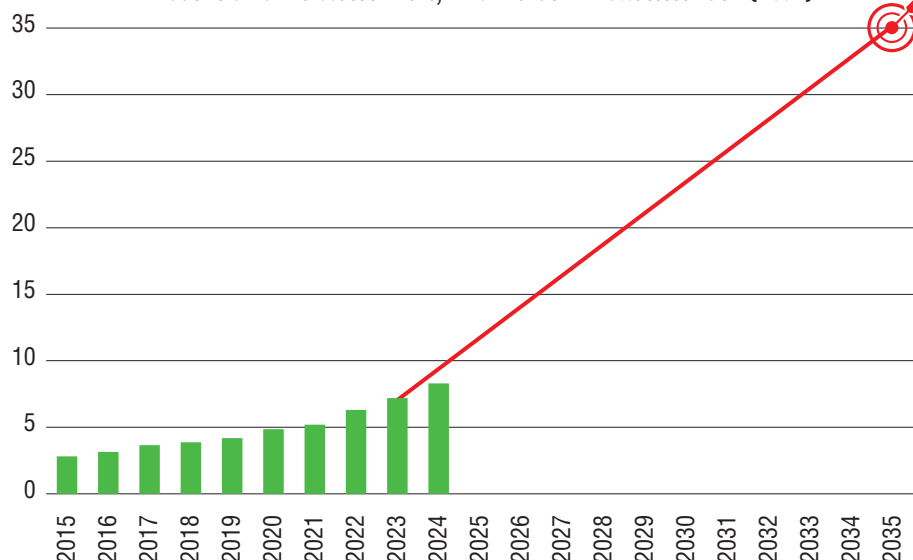
Milliarden Kilowattstunden (TWh)



Quelle: Gesamtstromproduktion und -verbrauch in der Schweiz 2024, BFE

Das Ziel für erneuerbare Energien im Strombereich bis 2035 ist in seiner jetzigen Form nicht erreichbar

Produktion ohne Wasserkraft, in Milliarden Kilowattstunden (TWh)



Quelle: Statistik erneuerbare Energien 2024, BFE. Das Ziel wurde 2023 gesetzlich festgelegt und 2024 vom Volk bestätigt.

weniger. Um den Rückstand aufzuholen, müsste in den nächsten Jahren eine erhebliche Beschleunigung erfolgen.

Welche Massnahmen sind zu ergreifen?

Der jüngste Stromausfall in Spanien hat uns erneut vor Augen geführt, wie stark unsere Gesellschaften von Strom abhängig sind und welche Schäden ein Stromausfall verursachen kann. Um ein solches Szenario zu vermeiden, müssen alle verfügbaren Hebel in Bewegung gesetzt werden, darunter vor allem die folgenden:

- Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere solcher, die im Winter Strom produzieren. Dabei handelt es sich insbesondere um die 16 im Energiegesetz vorgesehenen Wasserkraftprojekte und Windparks. Eine erhebliche Vereinfachung der Verfahren ist erforderlich, denn 20 oder 25 Jahre auf den ersten Spatenstich zu warten, ist ein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können.
- Effizienteres System zur Förderung erneuerbarer Energien, um Anreize für eine Anpassung der Stromerzeugung an den Tages- oder Saisonbedarf zu schaffen. Die Subventionen müssen insbesondere die Entwicklung der Stromerzeugung im Winter fördern.
- Die Kernkraftwerke so lange wie möglich weiterbetreiben, um die Versorgungssicherheit während der Umstellung auf andere Produktionsquellen zu erhöhen.
- Das Stromsystem diversifizieren, um es robuster zu machen. Die Schweiz muss alle verfügbaren CO₂-freien Technologien nutzen können. Die Wiederaufnahme der Debatte über das Verbot des Baus neuer Kernkraftwerke kommt zum richtigen Zeitpunkt. Es ist wünschenswert, dieses Verbot aufzuheben, um eine Alternative zu haben,

falls die Pläne nicht wie vorgesehen umgesetzt werden können. Letztendlich wird die Entscheidung immer beim Volk liegen.

- Es müssen sowohl Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz geschaffen werden, um den Anstieg der Nachfrage zu bremsen, als auch Anreize zur Flexibilisierung der Verbraucher, um die Netzsteuerung zu erleichtern und Verbrauchsspitzen zu begrenzen.

Die Kluft zwischen den erklärten Zielen und der Realität wird beunruhigend. Sie muss uns dazu veranlassen, Alternativen zum Idealfall zu entwickeln, damit wir rechtzeitig den Kurs ändern können.

- Das Stromabkommen mit der Europäischen Union annehmen, das unsere Versorgungssicherheit stärkt, indem es die für unseren Winterverbrauch notwendigen Stromimporte sicherstellt. Dadurch kann der Bau überdimensionierter und kostspieliger Notstromanlagen vermieden werden. Die Schweizer Produzenten können ihre Produktion auch besser verwerten, indem sie uneingeschränkt am europäischen Stromsystem teilnehmen.

Die Schweiz muss alle Trümpfe in der Hand haben, um eine zuverlässige Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Die Kluft zwischen den erklärten Zielen und der Realität wird beunruhigend. Sie muss uns dazu veranlassen, Alternativen zum Idealfall zu entwickeln, damit wir rechtzeitig den Kurs ändern können. Gute Absichten allein reichen nicht aus, um das Tandem aus Wasserkraft und Kernenergie zu ersetzen. ■

TEMPO-30-ZONE IN DER STADT

Eine wirtschaftlich tragfähige Massnahme?

MOBILITÄT | Die Ausweitung der Tempo-30-Zonen in städtischen Gebieten sorgt für mehr Sicherheit und verbessert die Lebensqualität. Aber zu welchem Preis für die lokale Wirtschaft? Zwischen überzeugten Politikern und gespaltenen Gewerbetreibenden lädt die Debatte über die Attraktivität der Innenstädte dazu ein, unsere städtischen Dynamiken zu überdenken.

Yannick Barillon
PR-Journalistin

Die 30-km/h-Zonen nehmen in vielen Stadtvierteln und Innenstädten zu und werden immer mehr zur Regel. Die Anpassung der eidgenössischen Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen im Jahr 2023 hat diesen Trend beschleunigt. Seitdem überdenken die Schweizer Städte ihr Mobilitätskonzept und verändern schrittweise die Erreichbarkeit ihrer Zentren. Von Monthey bis Brig bildet das Wallis keine Ausnahme. Im Frühjahr 2025 kündigte die Stadt Sitten die Ausweitung der Tempo-30-Zonen auf neun neue Abschnitte an. Für Christian Bitschnau, Vizepräsident für Stadtplanung und Mobilität, ist dies ein wichtiger Schritt für die

Lebensqualität. Kinder, ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden mehr Sicherheit haben. Die Bevölkerung wird sich ruhiger in der Stadt bewegen können, was die Attraktivität der Geschäfte und Dienstleistungen erhöht. Dieses Argument findet sich in den meisten Schweizer und europäischen Städten wieder. Der Paradigmenwechsel ist tiefgreifend: Der auf das Individualfahrzeug ausgerichtete Ansatz weicht einem nachhaltigen und integrierten Ansatz, der stärker auf den Nutzer und seine Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Geteilte Meinungen bei Händlern und Nutzern

Niemand bestreitet die Auswirkungen dieser Massnahmen auf die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Bürger. Allerdings rückt der ursprünglich wenig beachtete wirtschaftliche Aspekt zunehmend in den Vordergrund. Wie wirken sich diese Massnahmen tatsächlich auf den lokalen Handel und seiner Attraktivität aus? Denn diese neuen städtebaulichen Massnahmen sind oft mit langwierigen Bauarbeiten verbunden, bei denen Parkplätze in der Nähe von Geschäften wegfallen. Sind die Frequenzierung der Geschäfte und die Bedürfnisse der Händler gefährdet, wenn sich die Menschen in der Stadt nicht mehr auf gleicher Weise fortbewegen?

Flavien Claivaz, WHV-Direktor, hinterfragt die Erfahrungen in Frankreich: „In Grenoble beispielsweise stieg die Leerstandsquote von 6 % im Jahr 2015 auf 12 % im Jahr 2025, nachdem die Geschwindigkeit im Stadtzentrum auf 30 km/h reduziert und der Zugang für Fussgänger und Fahrräder verbessert wurde.“ Die Entwicklung der urbanen Mobilität ist in den Walliser Städten umstritten. Als die Ausweitung der Tempo-30-Zonen in Sitten angekündigt wurde, schrieb Gianni Cacciatore, Präsident des Verbands „Sion Commerces et Services“, im April letzten Jahres in der Zeitung Le Nouvelliste: „Das ist widerlich“, und prangerte eine zunehmend unzugängliche Innenstadt an. Einige Einzelhändler in der Altstadt von



THOMAS MASOTTI



THOMAS MASOTTI



Sitten, die diesen Sommer befragt wurden, wie „Le Verre à pied“, „Elite“ oder „Atelier Monte Rosalia“, begrüßen die neuen Massnahmen. Das Fehlen von Fahrzeugen wertet die Schaufenster auf und die Erreichbarkeit zu Fuss verbessert das Einkaufserlebnis der Kunden, die in aller Ruhe einkaufen können, da öffentliche Parkplätze nur wenige Gehminuten entfernt sind. Die Geschäftsführerin von „Le Verre à pied“, Malena, behauptet sogar, dass «der Umsatz seit den neuen Verkehrsbeschränkungen stetig gestiegen ist». Je nach Stadtgebiet kann jedoch ein höherer Bedarf an Flächen für Lieferungen und Parkplätze bestehen, was berücksichtigt werden muss. In Monthey fordert eine Bürgerinitiative der Einzelhändler die Schaffung neuer Parkplätze, um die Attraktivität der kleinen Geschäfte zu erhalten. In Siders schliesslich wird der westliche Ortseingang ebenfalls in diesem Sinne umgestaltet, was bei einigen Händlern Besorgnis auslöst.

Bessere Bedarfsermittlung

Das emotionale Thema Mobilität erfordert, dass man auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen eingeht und die Gründe für Veränderungen erklärt. In Savièse fahren täglich 10 000 Fahrzeuge durch das Zentrum von Saint-Germain, um zu den Geschäften zu gelangen und ins Tal zu fahren. Die Gemeinde hat daher ein umfassendes Mobilitätskonzept für die nächsten 15 Jahre entwickelt, um den Verkehr zu entlasten, die Sicherheit zu erhöhen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Sylvain Dumoulin, derzeitiger Mobilitätschef des Kantons, blickt auf diese Erfahrung während seiner Präsidentschaft zurück: „Die Dichte unserer bebauten Fläche hat die Schaffung von Wegen für die sanfte Mobilität erschwert, aber ein Ingenieurbüro hat uns dabei unterstützt, die Fragen der Bevölkerung zu beantworten und sie für die Nutzung anderer Verkehrsmittel als das Auto zu sensibilisieren.“ Auf Wunsch der Anwohner wurden ausserhalb der Kantonsstrassen Tempo-30-Zonen eingeführt und in der Nähe der Geschäfte eine Tiefgarage

gebaut, um die Erreichbarkeit zu verbessern und den Wegfall der Aussenparkplätze zu kompensieren.

Sylvain Dumoulin erklärt: „Diese Parkplätze waren drei Jahre lang kostenlos, um die Umstellung zu begleiten. Dann haben wir Kurzzeitparkplätze eingerichtet, um den schnellen Zugang zu den lokalen Geschäften, wie der Apotheke oder der Bäckerei, zu erleichtern. Schliesslich haben wir die Frequenz der Busse bei Stosszeiten auf

„Ich stelle fest, dass sich die Generation meiner Eltern nicht verändert, meine Generation beginnt sich zu bewegen, aber meine Kinder haben bereits einen anderen multimodalen Ansatz – sie sind die Zukunft der Mobilität.“

Sylvain Dumoulin, Mobilitätschef des Kantons



alle 30 Minuten erhöht, wodurch die Zahl der Fahrgäste um 20 % gestiegen ist. Er räumt ein, dass die anfänglichen Vorbehalte der allgemeinen Zufriedenheit gewichen sind. Der Mobilitätschef des Kantons fasst zusammen: «Ich stelle fest, dass sich die Generation meiner Eltern nicht ändert, meine Generation beginnt sich zu bewegen, aber meine Kinder haben bereits einen anderen multimodalen Ansatz – sie sind die Zukunft der Mobilität.»

Die Grenzen der gemeinsamen Nutzung urbaner Mobilität

„Der Verkehrsfluss muss zwischen Autofahrern und anderen Verkehrsteilnehmern wie Fussgängern, Velofahrern oder Trottinettfahrern ausgewogen sein“, meint Grégoire Praz, Präsident der Walliser Sektion des Verbands L-Drive Schweiz. Er kritisiert zu viele Ausnahmen bei



Wohnen ohne Sorgen



Eigen-
mietwert
streichen

Am 28. Sept.

JA
zu fairen
Steuern

faire-steuern.ch



der Beschilderung und damit mangelnde Klarheit für die Verkehrsteilnehmer in den Stadtzentren. „Beispielsweise hört eine Radwegmarkierung plötzlich auf und auf einem kurzen Abschnitt von 2 km gibt es oft drei bis vier Verkehrszeichenwechsel.“ Im Namen der individuellen Freiheit: „Auf den Strassen und in der Innenstadt ist Platz für alle, aber wir neigen dazu, das Problem nach aussen zu verlagern: Sind die Umgehungsstrassen wirklich in der Lage, das durch die allgemeine Einführung von Tempo-30-Zonen in der Innenstadt verursachten Verkehrsaufkommen aufzunehmen?“

Thomas Birbaum, Referent für öffentliche Angelegenheiten beim TCS Wallis, ist skeptisch. «Der Wunsch der Sittener Behörden, den Durchgangsverkehr durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf den für den allgemeinen Verkehr bestimmten Strassen zu reduzieren, wird den Verkehr nicht flüssiger machen. Im Gegenteil, er wird dazu führen, dass sich der Verkehr auf das gesamte Strassennetz verteilt, anstatt sich auf wenige Strassen zu konzentrieren.

„... Sind die Umgehungsstrassen wirklich in der Lage, das durch die Ausweitung der Tempo-30-Zonen in der Innenstadt verursachten Verkehrsaufkommen aufzunehmen?“



*Grégoire Praz, Präsident der Walliser
Sektion des Verbands L-Drive Schweiz*

Schlimmer noch, dies würde zu einer 40-prozentigen Überlastung des täglichen Verkehrsaufkommens an den beiden bereits stark überlasteten Autobahnausfahrten von Sitten führen. Thomas Birbaum spricht weiterhin von einem Mobilitätsproblem: „Die Stadt Sitten möchte keine Autos in der Innenstadt, aber paradoxerweise verfolgt sie eine Politik, die diese durch günstige Tarife in die Tiefgaragen im Stadtzentrum lockt. Die Auswirkungen auf die Attraktivität und den Umsatz der Geschäfte in der Innenstadt sind klar: Die Menschen werden sie zugunsten der besser erreichbaren Einkaufszentren in den Vororten meiden.“ Der WHV-Direktor, Flavien Claivaz, ergänzt: „Das Fehlen von Kurzzeitparkplätzen und oberirdischen Parkplätzen begünstigt dieses Phänomen. Aber nicht nur Sitten ist betroffen, auch die Projekte der „Agglo Valais Central“ mit dem Umbau des kantonalen Verkehrsnetzes in der Rhone Ebene (T9) werden sich

auf den Verkehrsfluss in Vétroz und anschliessend zwischen Sitten und Conthey auswirken. Die Abschaffung der „Badewannen“-Bushaltestellen und die Verbreiterung der Fahrbahn werden den Verkehrsfluss beeinträchtigen.

Welche Lösungsansätze gibt es?

Für den TCS muss die Geschwindigkeit auf den für den allgemeinen Verkehr bestimmten Achsen bei 50 km/h bleiben. 30er-Zonen sind für Wohngebiete besser geeignet. In diesem Sinne hat ein Änderungsantrag der FDP das neue Walliser Gesetz zur Umsetzung des Strassenverkehrsgesetzes geändert. Mit dessen Inkrafttreten muss die Kantonale Kommission für Strassensignalisation ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung der Hierarchie des Strassennetzes und der Aufrechterhaltung der für den allgemeinen Verkehr bestimmten Strassen treffen.

Für den WHV müssen die Interessen der lokalen Gewerbetreibenden im Entscheidungsprozess stärker berücksichtigt werden, erklärt Flavien Claivaz: „Es muss eine genaue und bezifferte Diagnose des aktuellen Bedarfs erstellt werden. Verkehrszähler sind sehr nützlich, um die täglichen Verkehrsströme in der Innenstadt besser zu verstehen und eine Mobilitätspolitik zu entwickeln, die den Bedürfnissen aller gerecht wird.“

Mehrere Initiativen fördern auch die Unterstützung des lokalen Einzelhandels. So haben die Grünliberalen und die Mitte in Genf einen Entschädigungsfonds für Einzelhändler eingerichtet, die durch öffentliche Bauarbeiten geschädigt wurden. Im Wallis fordert eine parteiübergreifende Motion eine Änderung des Strassengesetzes, um bei öffentlichen Bauarbeiten auch die Wirtschaftstätigkeit zu berücksichtigen.

Dennoch bleiben die Information und Beteiligung aller von Massnahmen zur Umgestaltung des städtischen Raums betroffenen Akteure einer der Schlüssel zum Erfolg und zur Akzeptanz neuer Mobilitätspolitiken. Die städtischen Dynamiken verändern sich mit dem Klimawandel und dem von vielen Bürgern geäusserten Wunsch, in weniger verschmutzten und lärmfreien Räumen zu leben, auch in den Geschäftsvierteln der Innenstädte. In diesem Zusammenhang sollten wir uns vor Augen halten, dass Autofahrer keine Autos sind, sondern Menschen, die sich je nach ihren beruflichen oder Freizeitaktivitäten auch zu Fuss und/oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortbewegen. Die unterschiedlichen Interessen aller Nutzer des öffentlichen Raums und der Strassen müssen daher berücksichtigt werden. ■





NO PARKING NO BUSINESS : WAS SAGEN DIE STUDIEN DAZU ?

Im Jahr 2021 untersuchte die COM-CO-Studie „Commerces, attractivité et espace public“ (Handel, Attraktivität und öffentlicher Raum) der HEIG-VD die Auswirkungen der Mobilität auf die Attraktivität des Handels in sechs mittelgrossen Städten der Westschweiz (Bulle, Carouge, Freiburg, Lancy, Vevey, Yverdon-Les-Bains). Die Studie verglich die Sichtweise kleiner Einzelhändler mit der ihrer Kunden. Sie hob die Bedeutung der sanften Mobilität, insbesondere des Zu-Fuss-Gehens, für die Vitalität der Innenstädte hervor.

Letztere ziehen sowohl regionale Kunden an, die überwiegend mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, als auch lokale Kunden, die vor allem zu Fuss unterwegs sind. Die Umfrage zeigt, dass Fussgänger häufiger Geschäfte und Dienstleistungen in Anspruch nehmen und dass ihr Einkaufsvolumen entgegen der Meinung einiger Händler nicht geringer ist als das der Autofahrer. Dieser Trend wurde in einer 2025 veröffentlichten Studie in Genf bestätigt: 47 % der Kunden erledigen ihre Einkäufe zu Fuss, gegenüber 22 % mit dem Auto. Diese Studien zeigen, wie verzerrt unsere Wahrnehmung sein kann: «Die Händler überschätzen den Anteil der Kunden, die mit dem Auto kommen, und unterschätzen den Anteil der Fussgänger.» Das Forschungsbüro 6t, das die Umfrage durchgeführt hat, empfiehlt, den Dialog mit den Händlern bei Projekten zur Umgestaltung der Mobilität zu verstärken. Ihre Bedenken sind berechtigt und müssen berücksichtigt werden. Wenn man ihre Hemmnisse und Wahrnehmungen versteht, kann man die geplanten Massnahmen bei Bedarf anpassen. Schliesslich betont die Genfer Studie zwei Hebel zur Verbesserung der Erreichbarkeit: eine klarere Beschilderung und ein dichteres Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere samstags.

YB

„IN SACHEN MOBILITÄT HABE ICH MICH FÜR KLEINE SCHRITTE ENTSCIEDEN“

MOBILITÄT | Die Stadt Martigny hat eine Politik in Etappen umgesetzt, um die Mobilität in ihrem Gebiet im Laufe der Jahre zu verändern. Das Ergebnis: wiederbelebte städtische Räume, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen. Erläuterungen von Präsidentin Anne-Laure Couchepin Vouilloz und dem für Mobilität zuständigen Stadtrat Dorian Farquet.

Anne-Laure Couchepin, was verbinden Sie mit den Tempo-30-Zonen in der Innenstadt ?

Wir haben vor über 15 Jahren Tempo-30-Zonen in der Innenstadt von Martigny und in Martigny Bourg eingerichtet, ohne dass es dabei zu besonderen Problemen gekommen wäre. Die Anwohner haben selbst um solche Massnahmen gebeten, weil sie sich über den Verkehrslärm beschwert haben. Dadurch wurde der Verkehr flüssiger, da wir ein Gleichgewicht zwischen den Hauptverkehrsachsen wie der Avenue du Grand-St-Bernard gefunden haben, auf denen die Geschwindigkeit auf 50 km/h beibehalten wurde.

Dorian Farquet, was waren die ersten Überlegungen für Martigny Bourg ?

Wir hatten viele Fragen zu den geeigneten Massnahmen für die Umgestaltung dieses Stadtraums. Sollten wir ihn tagsüber für den Verkehr offenlassen und abends sperren ? Die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden hatten erhebliche Bedenken gegen die Idee, den gesamten Bereich in eine Fussgängerzone umzuwandeln. Im Dialog konnten wir einen Kompromiss finden: weniger Verkehr, aber mehr Parkplätze. Es wurden Kurzzeitparkzonen eingerichtet und der Verkehr am Abend und in der Nacht gesperrt. Dann haben wir eine Tiefgarage mit 186 Stellplätzen gebaut.

Anne-Laure Couchepin, gab es manchmal hitzige Debatten zum Thema Mobilität ?

Die städtischen Räume mussten umgestaltet werden, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung und den neuen Lebensgewohnheiten gerecht zu werden. Wir haben den zentralen Platz unter Berücksichtigung aller unterschiedlichen Interessen renoviert, was positiv war. Im Bereich Mobilität hat sich die Gemeinde für kleine Schritte entschieden, da es Zeit und Einfühlungsvermögen



Anne-Laure Couchepin
Vouilloz, Präsidentin der
Stadt Martigny.



Dorian Farquet, Stadtrat
von Martigny, zuständig für
Mobilität.

braucht, um Gewohnheiten zu ändern. Für uns stand bei der Umgestaltung des Stadtzentrums eine optische Veränderung im Vordergrund. Ich kann nicht sagen, dass die Dinge in einem angespannten Klima verliefen, im Gegenteil, die Diskussionen im Einzelfall waren konstruktiv.

Wie haben Sie die Parkraumpolitik im Stadtzentrum konzipiert?

Wir haben weiterhin den Parkplatz unter freiem Himmel an der Place de Rome mit etwa 250 Stellplätzen. An der Avenue de la Gare hingegen haben wir die oberirdischen Parkplätze durch Kurzzeitparkplätze ersetzt, um den Zugang zu den Geschäften in der Nähe zu erleichtern. Man muss verstehen, dass die Nutzer sich um etwas betrogen fühlen. Für Dienstleistungen und Einkäufe, die mehr Zeit erfordern, haben wir die Zahl der Tiefgaragenplätze erhöht und dabei auf niedrige Tarife geachtet, um deren Nutzung und die Erreichbarkeit des Zentrums zu Fuss zu fördern. Der neue Parkplatz «Les Morasses» liegt 20 Meter vom zentralen Platz entfernt. Eine kostenlose Nutzung wurde verworfen, da wir der Meinung sind, dass das Auto für alle Kosten verursacht. Die Reaktionen der Händler waren insgesamt positiv, und mir sind keine Umsatzrückgänge gemeldet worden.

Anne-Laure Couchepin, bleibt die Attraktivität der Geschäfte in der Stadt Ihrer Meinung nach erhalten?

Die veränderten Konsumgewohnheiten durch den Online-Handel und die steigenden Gewerbemieten können sich auf die Lage kleiner Geschäfte auswirken. Ich glaube jedoch, dass die Stadt Martigny es verstanden hat, das Stadtzentrum aufzuwerten, um den Kunden ein attraktives Einkaufserlebnis in ruhiger Atmosphäre zu bieten, egal ob sie hier wohnen oder nur zu Besuch sind. Die Avenue de la Gare bietet eine neue Dynamik für alle, indem sie die

Fassaden und damit die Schaufenster freigibt und gleichzeitig eine verbreiterte Fahrbahn und schattige Ruhezonen bietet. Der Verkehr wird aufrechterhalten, was die Lieferungen nicht behindert und Kurzzeitparkplätze ermöglicht. Ich bin der Meinung, dass es uns gelungen ist, ein gutes Gleichgewicht zu schaffen, indem wir uns Zeit genommen haben, Schritt für Schritt und in umfassender Abstimmung ein neues Stadtzentrum zu bauen.

Dorian Farquet, hat die Mobilitätspolitik zu einem flüssigeren Verkehrsverlauf geführt?

Wir haben die 30er-Zonen für Autos und Radfahrer nicht getrennt betrachtet, aber die meisten kommen damit gut zurecht. Die Beschilderung ist auch für die Sperrzeiten des zentralen Platzes klar. Die Fernbeschilderung bietet zudem einen schnellen Überblick über die verfügbaren Parkplätze. Im Allgemeinen ist der Verkehr aufgrund des Gleichgewichts zwischen den Hauptverkehrsachsen mit 50 km/h und den Tempo-30-Zonen flüssig. Allerdings kam es während der zweijährigen Bauarbeiten zur Verbesserung der Ortseinfahrt auf der Seite der Passage des Neuvielles zu punktuellen Verkehrsverlagerungen und Staus. Insgesamt ist der Verkehrsfluss zwischen den verschiedenen Achsen gut. Im Rahmen der Einrichtung der Tempo-30-Zone im Stadtteil Charrat fand 2022 eine Bürgerversammlung statt, um die Einwohner zu informieren und ihre Fragen zu beantworten. Durch Zuhören und Dialog konnte die Mobilität besser an die Bedürfnisse des Stadtteils angepasst werden. In Kürze wird auch der Stadtteil la Verrerie zu einer Tempo-30-Zone umgestaltet. ■

Interview von Yannick Barillon, PR-Journalistin

WALLISER ROGGENBRANCHE

Eine Mühle für die Zukunft: Sicherung der AOP für Walliser Roggenbrot

Es ist ein unscheinbares Projekt, aber von entscheidender Bedeutung für den Fortbestand der Walliser Landwirtschaft: In Riddes wurde eine neue Mühle in Betrieb genommen, um die Zukunft der AOP für Walliser Roggenbrot zu sichern. Ohne sie wäre die AOP vom Aussterben bedroht gewesen. Jacques-Roland Coudray, Präsident der Vereinigung für Walliser Roggenbrot AOP, hat uns einen Einblick in ein wichtiges Projekt gegeben, das das Ergebnis von fünf Jahren Verhandlungen ist.

Yasmine Pupet

Tribune économique

„Ohne diese Mühle hätten wir die AOP verloren. Es gab keinen einzigen Müller mehr im Wallis. Für eine AOP muss jedoch alles im Kanton erfolgen: der Anbau, das Mahlen und das Backen.“

Seit der Schliessung der letzten noch in Betrieb befindlichen Mühle in Naters waren die zertifizierten Bäcker im Wallis gezwungen, dank einer Sondergenehmigung des Bundesamtes für Landwirtschaft, ihren Roggen vorübergehend ausserhalb des Kantons mahlen zu lassen.

Eine unhaltbare Situation. Die Groupe Minoterie SA (GMSA) nahm die Herausforderung an und inves-

tierte 6,4 Millionen Franken, ohne Gewissheit, dass sich die Investition sofort rentieren würde. Dank der steuerlichen Unterstützung des Kantons Wallis und der Gemeinde Riddes konnte innerhalb von 14 Monaten eine moderne Mühle mit Granitmahlsteinen errichtet werden, die bis zu 800 Tonnen Getreide pro Jahr verarbeiten kann. Sie garantiert heute die Unabhängigkeit der Branche und die Einhaltung der AOP-Anforderungen.

„Diese Mühle ist viel mehr als nur ein industrielles Werkzeug. Sie ist ein Symbol für Kontinuität, eine Investition für unsere Produzenten, unsere Bäcker und für den gesamten Kanton“, betont Jacques-Roland Coudray.

Das AOP-Roggenbrot basiert auf einer dreigliedrigen Walliser Produktionskette: 32 zertifizierte Landwirte, 32 handwerkliche Bäcker und nun auch auf einen lokalen Müller. Die Produzenten erhalten einen Bonus von 18 Franken pro gelieferten Zentner, der durch eine im Mehlprijs enthaltene Abgabe finanziert und an den Verband zur Förderung des Produkts weitergeleitet wird. Diese Struktur schafft eine lokale Wirtschaftsdynamik, die über die Tradition hinausgeht: Sie sorgt für stabile landwirtschaftliche Einkommen, sichert Arbeitsplätze im Handwerk und stärkt das Image des Wallis als Region, das Wert auf Qualität und Authentizität legt.

„Wir haben das für den Kanton getan. Um innovativ zu sein und unsere Werte zu bewahren. Diese Mühle ist ein Versprechen für die Zukunft“, schwärmt Jacques-Roland Coudray.

Mit der Unterstützung der Walliser Bäcker und der grossen Detailhändler erfreut sich das Walliser AOP-Roggenbrot auch über die Kantons Grenzen hinaus grosser Beliebtheit. Sein guter Ruf trägt dazu bei, dass es von Feinschmeckern aus aller Welt geschätzt wird. Der Verband Walliser Roggenbrot AOP verstärkt zudem seine Werbemassnahmen, beispielsweise mit einer mobilen Bäckerei, die durch die Deutschschweiz tourt, um dieses lebendige Kulturgut zu verbreiten.

In einer von Standardisierung geprägten Lebensmittelbranche zeigt dieses Projekt, wie Handwerk, Landwirtschaft und lokale Wirtschaft ein kohärentes, nachhaltiges und traditionsbewusstes Ökosystem bilden können. ■

Granitmahlsteine.



WALLISER GEWERBEVERBAND

Ein neuer Vorstand für den WGV

Am 21. Mai 2025 wurde anlässlich der Ratssitzung des Walliser Gewerbeverbands (WGV) ein neuer Vorstand gewählt, der in den kommenden Jahren die Geschicke des Verbandes lenken soll.

Yasmine Pupet

Tribune économique

Unter dem Vorsitz von Philipp-Matthias Bregy, der seit dem Kongress 2021 Präsident ist, bestätigten die Ratsmitglieder einstimmig vier bisherige Vorstandsmitglieder, die sich seit mehreren Jahren mit viel Engagement für die Walliser KMU einsetzen. Der Präsident schlug zudem die Wahl von drei neuen Mitgliedern vor – darunter erstmals in der Geschichte des Vorstandes auch eine Frau, was einen wichtigen

Schritt in Richtung Repräsentativität darstellt. Zudem wurde Flavien Claivaz zum Vizepräsidenten ernannt. Claivaz, Direktor des Walliser Handelsverbands (WHV), hielt eine Rede, in der er die Notwendigkeit betonte, den Walliser Unternehmen, die das Rückgrat der kantonalen Wirtschaft bilden, mehr Anerkennung entgegenzubringen.

Der WGV dankt diesen Persönlichkeiten, die die wirtschaftliche Vielfalt des Kantons verkörpern, für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. ■



Philipp-Matthias Bregy

WGV-Präsident seit 2021



Flavien Claivaz

Direktor des WHV, 1000 Mitglieder, 2025 zum Vizepräsidenten gewählt
Mitglied seit 2022



André Roduit

Präsident von GastroValais, 1800 Mitglieder
Mitglied seit 2014



Grégoire Praz

Direktor der Greg Fahrschule, Präsident der AVAE, 53 Mitglieder
Mitglied seit 2022



Jérôme Monnat

Direktor von West End Watch Co, Präsident der Union des indépendants (UDI), 80 Mitglieder
Mitglied seit 2022



Yana Crittin

Direktorin des Instituts Chrysalide, Präsidentin von KMU-Frauen Wallis, 25 Mitglieder
Mitglied seit 2025



Frédéric Hugon

Direktor von Géomé, Präsident von ARMECO, 400 Mitglieder
Mitglied seit 2025



Ferenc Till

Direktor von Altitude Immobilier, Vertreter der CIV mit 2450 Mitgliedern und Präsident der AM CM, 120 Mitglieder
Mitglied seit 2025

GENERALVERSAMMLUNG WMGV

Grosse Beteiligung der Walliser Gipser und Maler

Der Walliser Meisterverband der Gipser und Maler hielt seine Versammlung am 25. April 2025 im Pavillon des Mangettes in Monthey ab.

Amalia Massy

Arbeitgebersekretärin WMGV

Die Versammlung verlief unter hervorragenden Bedingungen. Vor 90 Zuhörern ging Präsident Florian Lovey in seinem Bericht auf verschiedene Themen ein, darunter die Aktualisierung der Vereinsstatuten. Der Präsident äusserte sich auch zur beruflichen Weiterbildung und dankte den Mitgliedern, die ihre Mitarbeitenden ausbilden. Jedes Jahr im Januar wird ein Eignungstest durchgeführt, der einen guten Eindruck von den schulischen Fähigkeiten der zukünftigen Lernenden vermittelt. Rolf Fussen, Praxislehrer für Gipser, ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er wird im französischsprachigen Teil durch Emmanuel De Frias und im deutschsprachigen Teil durch Jürgen Bumann ersetzt. Philippe Debons, Praxislehrer für Maler, wird in Kürze durch Xavier Bifrare ersetzt.

Marie Vicquéry wird für die WMGV Werbevideos auf TikTok konzipieren, produzieren und veröffentlichen, in der Hoffnung, dass diese Aktion junge Menschen für den Beruf begeistern wird. Florian Lovey berichtete über die Berufsmesse „Your Challenge“, die dieses Jahr mit einem Besucherrekord von fast 31000 Besuchern ihre Pforten schloss. Die Aktivitäten am Stand der WMGV waren ein grosser Erfolg und konnten zukünftige Auszubildende anziehen. Der Präsident bedankte sich bei den Unternehmen, die ihre Auszubildenden während der Messe zur Verfügung gestellt hatten.

Der Direktor des „Bureau des métiers“, David Genolet, kam auf die Einführung der Anwendung myBM zurück, mit der Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheiten verwaltet und die vom Unternehmen erbrachten Leistungen nachverfolgt wer-

den können. Darüber hinaus garantiert dieses Tool jedem Unternehmen, dass es die Anforderungen des für seinen Tätigkeitsbereich geltenden Tarifvertrags vollständig erfüllt.

Der Präsident der FREPP, Baptiste Monnard, ging seinerseits auf verschiedene Themen ein, die derzeit aktuell sind, wie beispielsweise die berufliche Nachfolge, die berufliche Weiterbildung und die Einrichtung eines Ausbildungszentrums. An dieser Generalversammlung hatten wir die Ehre und das Vergnügen, Patricia Constantin, Präsidentin des Grossen Rates, und Karine Bressan Cescato, Vizepräsidentin der Stadt Monthey, zu begrüssen, die beide das Wort ergriffen.

Marie Vicquéry wird für die WMGV Werbevideos auf TikTok konzipieren, drehen und veröffentlichen, in der Hoffnung, dass diese Aktion junge Menschen für den Beruf begeistern wird.

Anschliessend konnten die Mitglieder und Gäste im Pavillon des Mangettes einen geselligen Moment miteinander verbringen.

Um mehr über das Leben des Vereins zu erfahren, laden wir Sie ein, unsere Website www.avmpps.ch zu besuchen. Mit einem Mausklick finden Sie alle Informationen über das Gipsmisch- und Malerhandwerk im Wallis. Um unsere Sichtbarkeit zu erhöhen, wurde eine E-Mail-Adresse info@avmpps.ch eingerichtet. ■

WALLISER HANDELSVERBAND (WHV)

Physische und digitale Schaufenster: Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit, wenn Städte an Fahrt verlieren

In einer Zeit, in der die sanfte Mobilität unsere Städte verändert, erinnert der Walliser Handelsverband (WHV) an eine wesentliche Priorität: Die lokale Wirtschaftstätigkeit muss im Mittelpunkt dieser Veränderungen bleiben. In diesem Klima des Wandels stellt der Dachverband des Walliser Handels seinen Mitgliedern Leitfäden, damit sich die Händler anpassen und wettbewerbsfähig bleiben können. Ein Blick auf den Willen, den Wandel in Chancen zu verwandeln.

WHV - Walliser Handelsverband

Unsere Städte erfinden sich im Zuge des Übergangs zu einer „beruhigten“ Mobilität neu. Diese Veränderungen, die unabhängig vom Willen der Unternehmer sind, zwingen sie dazu, sich anzupassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Walliser Handelsverband (WHV) fordert daher:

- die lokalen Wirtschaftsakteure von Anfang an in die Überlegungen einzubeziehen;
- eine präzise Analyse der Bedürfnisse der Einwohner und der Verbraucher durchzuführen;
- die Fehler von Städten, in denen schlecht kalibrierte Massnahmen den lokalen Handel bereits geschwächt haben, zu berücksichtigen.

Physisches Schaufenster: Ein Leitfaden, um Einschränkungen in Chancen zu verwandeln

Zusätzlich zu diesen zentralen Empfehlungen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Vitalität unserer Stadtzentren ist es für Unternehmer zwingend erforderlich, angesichts dieser Veränderungen aktiv zu bleiben und ihre Attraktivität zu steigern. Um die Geschäfte bei diesen Veränderungen zu begleiten, stellt der WHV seinen Mitgliedern einen Leitfaden mit 25 praktischen Merkblättern zur Verfügung, die darauf ausgelegt sind, jeden Aspekt des physischen Schaufensters zu optimieren: visuelle Attraktivität, Storytelling, dynamische Erneuerung oder auch Ergonomie der Auslagen. Dieser Leitfaden bietet konkrete, sofort umsetzbare Lösungen, um die Aufmerksamkeit der Passanten bes-

ser auf sich zu lenken und die städtischen Zwänge in eine geschäftliche Chance zu verwandeln.

Mit diesem Leitfaden bietet der WHV Unternehmen ein Werkzeug, um in diesem sich wandelnden Umfeld sichtbar zu bleiben. Doch auch wenn Werkzeuge einige Unannehmlichkeiten überbrücken können, sind sie kein Ersatz für eine abgestimmte Stadtplanung, der es manchmal gut täte, langsamer zu fahren... um besser voranzukommen. ■



Auszug:
Das Fussgängerfreundliche
Schaufenster
Auszug scannen und lesen



ARBEITSRECHT

Ferienkürzung

Kumulierte oder längere Abwesenheiten? Inwieweit kann ein Arbeitgeber den Ferienanspruch eines Arbeitnehmers kürzen? Am Ende des Sommers sprechen wir weiter über Ferien.



Melany Bogo

Rechtsleiterin FER Valais

Grundsätzlich wächst der Ferienanspruch entsprechend der geleisteten Arbeit, und zwar nach einem monatlichen Satz, der proportional zur jährlichen Feriendauer ist (1,67 Tage für 4 Wochen, 2,08 Tage für 5 Wochen usw.). Der Grundsatz „ohne Arbeit, keine Ferien“ muss jedoch angesichts zahlreicher Ausnahmen im Schweizer

Arbeitgebern wird daher empfohlen, den Ferienanspruch ihrer Arbeitnehmer regelmäßig zu überprüfen und dabei die Art der Abwesenheiten in jedem Bezugszeitraum zu berücksichtigen.

Recht relativiert werden. In diesem Sinne präzisiert Art. 329b des Obligationenrechts (OR), dass die Kürzung des Ferienanspruchs je nach Art und Ursache der Abwesenheit variiert – und zwar nach folgenden Modalitäten:

- **Abwesenheit wegen gesetzlich geschützter Urlaube** (Mutterschaftsurlaub (Art. 329f OR), Urlaub des anderen Elternteils (Art. 329g OR), Adoptionsurlaub (Art. 329j OR) oder Urlaub zur Betreuung eines Kindes mit schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung (Art. 329i OR)): Keine Ferienkürzung.
- **Durch den Arbeitgeber verschuldete Arbeitsverhinderung** (z. B. interne Störungen, Arbeitsmangel): Keine Ferienkürzung.
- **Objektive externe Hinderungsgründe** (z. B. Naturkatastrophen, Verkehrsbeschränkungen): Keine Ferienkürzung. Der Lohn ist während dieser Zeit grundsätzlich nicht geschuldet.

- **Verschuldete Arbeitsverhinderung** (z. B. Unfall unter Alkoholeinfluss, unentschuldigtes Fehlen): Ferienkürzung um 1/12 pro vollem Monat der Abwesenheit ab dem ersten vollen Monat der Abwesenheit.
- **Arbeitsverhinderung wegen Schwangerschaft**: Ferienkürzung um 1/12 pro vollem Monat der Abwesenheit ab dem dritten vollen Monat der Abwesenheit (Schonfrist von zwei Monaten + Mindestabwesenheit von einem vollen Monat).¹
- **Unverschuldete Arbeitsverhinderung aus persönlichen Gründen** (z. B. Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten, Ausübung eines öffentlichen Amtes oder Jugendurlaub): Ferienkürzung um 1/12 pro vollem Monat der Abwesenheit ab dem zweiten vollen Monat der Abwesenheit (Schonfrist von einem Monat + Mindestabwesenheit von einem vollen Monat).¹

Bestimmung des „Bezugszeitraums“

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Kürzung des Ferienanspruchs pro Dienstjahr und nicht pro Kalenderjahr. Dieser Bezugszeitraum bildet die Grundlage für die Berechnung einer etwaigen

¹ Günstigere Bestimmungen für Arbeitnehmer, bspw. solche, die in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) vorgesehen sein können, bleiben ausdrücklich vorbehalten.





Kürzung. Während eines gleichen Bezugsjahres ist der Arbeitgeber berechtigt, Abwesenheiten von gleicher Art zu kumulieren, unabhängig davon, ob diese unmittelbar aufeinanderfolgen oder unterbrochen sind. Wenn sich die Abwesenheiten über zwei aufeinanderfolgende Bezugsjahre erstrecken, wird die Berechnung mit dem neuen Jahr neu aufgenommen.

Begriff „vollständiger Monat“

Gemäss Art. 329b OR erfolgt die Kürzung auf der Grundlage von „vollen Monaten Abwesenheit“. Da die Länge der Monate zwischen 28 und 31 Tagen variiert und Abwesenheitszeiten durch Unterbrechungen getrennt sein können, erscheint es sinnvoll, die Berechnung der Kürzung auf eine durchschnittliche Methode zu stützen. Es kann somit angenommen werden, dass ein Vollzeitarbeitsmonat im Durchschnitt 21,75 Arbeitstage entspricht ($365 \text{ Tage} - 52 \text{ Sonntage} - 52 \text{ Samstage}$, d. h. 261 Tage, geteilt durch 12 Monate).

Beispiel: Eine Arbeitnehmerin, die am 1. März 2024 in Vollzeit eingestellt wurde, ist vom 3. November 2024 bis zum 8. Dezember 2024 und anschließend vom 15. Januar bis zum 28. Februar 2025 (d. h. 58 Normalarbeitstage) krankheitsbedingt abwesend. Der Ferienanspruch der Arbeitnehmerin kann in diesem Fall um ein Zwölftel gekürzt werden, da ihre Abwesenheit 2,67 Monate betrug ($58 \div 21,75$, wobei der dritte Monat nicht vollständig ist) und eine einmonatige Schonfrist aufgrund einer unverschuldeten Abwesenheit berücksichtigt wurde.

Teilweise Arbeitsunfähigkeit

Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers werden nur Bruchteile von Tagen angerechnet. Es sei daher angebracht, die Tage der Abwesenheit, die Arbeitstage hätten sein müssen, unter Berücksichtigung des Arbeitsunfähigkeitsgrads wie folgt zu summieren: ein Tag Abwesenheit bei 100 % = 1 Tag, ein Tag Abwesenheit bei 80 % = 0,8 Tage usw. Beispiel: Ein Arbeitnehmer, der am 1. März 2024 in Vollzeit eingestellt wurde, war vom 1. September 2024 bis zum 31. Oktober 2024 (44 Normalarbeitstage) und anschließend vom 1. November bis zum 15. Dezember 2024 zu 80 % ($31 \times 0,8 = 24,8 \text{ Tage}$) arbeitsunfähig. Insgesamt war der Arbeitnehmer 68,8 Tage abwesend, was drei vollen Monaten entspricht ($68,8 \div 21,75 = 3,16$). Nach Berücksichtigung der im vorliegenden Fall geltenden einmonatigen Schonfrist beträgt die Kürzung des Ferienanspruchs für dieses Dienstjahr zwei Zwölftel.

Zum Abschluss

Schonfristen oder ausdrückliche Ausschlüsse der Kürzung – der Ferienanspruch ist durch zahlreiche gesetzliche Schutzvorschriften geregelt. Arbeitgebern wird daher empfohlen, den Ferienanspruch ihrer Arbeitnehmer regelmäßig zu überprüfen und dabei die Art der Abwesenheiten in jedem Bezugszeitraum zu berücksichtigen. Eine kontinuierliche Verwaltung der Abwesenheiten trägt zur Transparenz in den Arbeitsverhältnissen bei und wahrt gleichzeitig die Interessen des Arbeitgebers. ■

PARTNERSCHAFT DER WKB

Exklusive Strahlkraft

Die Walliser Kantonalbank hat dem neuen Saal Noda BCVS in Sitten ihren Namen und ihr Image geliehen. Dieser Schritt ist für die Bank von grosser Bedeutung.

Philippe Glassey

Direktor, Leiter Kommunikation & Marketing

Die Show kann beginnen! Noda BCVS ist bereit. Der Konzert- und Kongresssaal in Sitten startet diese Woche seine Eröffnungssaison. Der Saal, welcher sich inmitten des neuen Quartiers „Cour de Gare“, in der Nähe des Energypolis-Campus, befindet, ist das Bindeglied zwischen der Stadt von heute im Norden und der sich entwickelnden Stadt von morgen im Süden. Er verkörpert eine gewisse Modernität, welche die kulturelle und wirtschaftliche Strahlkraft von Sitten und des Wallis stärkt.

Noda BCVS ist die Krönung eines ehrgeizigen Projekts, an dem die Walliser Kantonalbank (WKB) konkret beteiligt war. Die WKB hat eine Partnerschaft mit der „Fondation Salle de Concerts et Congrès Sion“ geschlossen, im Zuge derer sie Noda ihren Namen und ihr Image geliehen hat. Das Titelsponsoring einer Infrastruktur ist eine Premiere in der Geschichte der Bank. Warum ein solches Engagement? Die Antworten von Philippe Glassey, Leiter Kommunikation und Marketing der WKB.

Die Bank hatte die Ehre, den Saal Noda BCVS einzuweihen?

Ja. Das Walliser Wirtschaftstreffen (REV), von dem die WKB Gründungsmitglied ist, hat vor einigen Tagen ein erstes Event in diesem Saal organisiert, um die sportlichen und kulturellen Infrastrukturen des Kantons zu thematisieren. Rund 500 Entscheidungsträger und Chefs von Walliser Unternehmen konnten sich aus erster Hand von den Vorteilen leistungsfähiger Einrichtungen überzeugen. Die Rückmeldungen waren äusserst positiv. Es sei ein technologisches und ästhetisches Schmuckstück.

Aus welchen Gründen hat sich die WKB an diesem Projekt beteiligt?

Im Allgemeinen engagiert sich die Bank stark für das Wallis und seine Bevölkerung. Dies zeigt sich jährlich in der Unterstützung zahlreicher Veranstaltungen. Durch ihre starke regionale

Verankerung engagiert sich die WKB wirtschaftlich und sozial im ganzen Kanton. Im Speziellen ist die Partnerschaft ein starkes Signal für die Kultur in Sitten und im Wallis. Die Bank glaubt an das Potenzial dieses Saals, an die Synergien, die er schaffen kann, und an den Impact, den er in Bezug auf Attraktivität und Strahlkraft haben kann. Es zeigt auch die Bedeutung, welche die Bank der Entwicklung und dem Wandel von Sitten beimisst. Schliesslich wird dieses Projekt von Werten getragen, die auch die WKB vertritt und teilt.

Es ist eine innovative Werbepaxis, mit der wir uns von der Konkurrenz abheben können. (...) Eine Partnerschaft von dieser Bedeutung und in dieser Form ist für die WKB eine Premiere.

Philippe Glassey, WKB-Direktor

Welche Werte sind das?

Sämtliche Aktivitäten der Bank, einschliesslich der Kommunikations- und Marketingaktivitäten, beruhen auf den vier Grundwerten Nähe, Innovation, Kompetenz und Nachhaltigkeit. Noda BCVS steht aber auch für Dynamik, Exzellenz und Bildung. All dies sind Elemente, in denen sich unsere Bank wiederfindet und die zu diesem speziellen Sponsoring geführt haben.

Das „Namenssponsoring“ ist im Wallis nicht sehr verbreitet?

Es ist eine innovative Werbepaxis, mit der wir uns von der Konkurrenz abheben können. Eine solche Zusammenarbeit ist langfristig angelegt, nämlich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren. Ich wiederhole: Eine Partnerschaft von dieser Bedeutung und in dieser Form ist für die WKB eine Premiere.

Es handelt sich also um ein wichtiges Engagement für die WKB?

Ja, es steht im Kontext der grossen Sponsorings mit kantonaler Tragweite, wie der WKB Walliser Erlebnismarathon und das Grand Raid BCVS. Diese Partnerschaft verleiht unserer Marke eine exklusive Strahlkraft. Durch ihre Sichtbarkeit stärkt sie das positive Image der Bank bei einem breiten Publikum. Sie zeigt, dass die Bank durchaus eine Walliser Kulturakteurin ist. So unterstützt sie beispielsweise seit Jahren die Fondation Gianadda oder seit kurzem die Fondation Opale in Lens. ■



SGV/SAV: FAHRPLAN FÜR AHV 2030

Sie unterstützen die Einrichtung einer unabhängigen Expertengruppe

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) und der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) unterstützen die Bemühungen, die Diskussion um die AHV 2030 auf eine breitere Basis zu stellen. Sie begrüssen das von bürgerlichen Parlamentariern rund um den Tessiner Mitte-Ständerat und Präsident des sgv, Fabio Regazzi, eingereichte Postulat mit der Forderung nach einer unabhängigen Expertengruppe. Diese soll die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der AHV umfassend analysieren und auf korrekten, nachvollziehbaren Annahmen aufbauen. Ziel ist eine faktenbasierte AHV-Reform, die solide finanziert ist und die Lasten fairer und nachhaltiger verteilt.

SGV/SAV

Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) und der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) fordern eine nachhaltige und generationengerechte Reform der AHV. Beide Verbände unterstützen das von bürgerlichen Parlamentariern um den Tessiner Mitte-Ständerat und Präsident des SGV, Fabio Regazzi, eingereichte Postulat (25.3731) zur Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe. Diese soll fundierte und tragfähige Vorschläge entwickeln, um die AHV langfristig zu sichern und die Wirtschaft sowie die nachfolgenden Generationen nicht übermässig zu belasten.

Expertengruppe soll Varianten erarbeiten

Die Expertengruppe soll die Einnahmen- und Ausgabenseite der AHV umfassend analysieren und ihre Empfehlungen auf nachvollziehbaren und korrekten Annahmen aufbauen. Sie soll ausserdem aufzeigen, wie die Lebensarbeitszeit substanziell erhöht werden kann – zum Beispiel durch flexible Regelung des Rentenalters oder eine schrittweise Anhebung des Rentenalters mit sozialverträglichen Übergängen. Nur dies entspricht einem nachhaltigen Umgang mit unserer ersten Säule im Umlagesystem.

Die Expertengruppe soll zudem Varianten steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Anreize erarbeiten, die die Arbeit über das Rentenalter hinaus attraktiver gestalten. Ziel ist es, konkrete Reformmodelle vorzulegen, die den langfristigen Ausgleich der AHV-Finzen ermöglichen.

Keine weitere Reform zu Lasten des Mittelstands

Die demografische Entwicklung verschärft die Situation: Immer mehr Rentnerinnen und Rentner stehen immer weniger Erwerbstätigen gegenüber. Diese Entwicklung belastet die Finanzlage der AHV zunehmend. Die momentan vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen setzen vor allem auf zusätzliche Einnahmen, etwa durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Lohnabgaben. Diese einseitige Belastung trifft den Mittelstand, die arbeitende Bevölkerung und die junge Generation überproportional und gefährdet den Generationenvertrag. Ohne strukturelle Reformen drohen künftig wiederholte Erhöhungen der Abgaben, was sozial und wirtschaftlich problematisch wäre.

SGV und SAV erwarten vom Parlament, dass es dem Postulat für die Einsetzung der Expertengruppe höchste Priorität einräumt. „Nur eine faktenbasierte Diskussion und nachhaltige Lösungsansätze können die AHV zukunftsfähig machen, die Generationengerechtigkeit sichern und die Wirtschaft vor übermässigen Belastungen schützen“, sagt Simon Schnyer, Ressortleiter Sozialpolitik des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Und Barbara Zimmermann, Leiterin Sozialpolitik des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, ergänzt: „Die Finanzprobleme unserer ersten Säule laufend zu vertagen, statt sie tatsächlich zu lösen, ist nicht nachhaltig. Wir brauchen eine generationengerechtere Lösung, die nicht ständig Lohnabgaben erhöht und die arbeitende Bevölkerung belastet. Die Expertengruppe soll Ideen dazu entwickeln.“ ■

NEUE US-ZÖLLE

Schweizer Perspektive

Am 1. August 2025 kündigte die US-Regierung eine drastische Erhöhung der Zölle auf aus der Schweiz importierte Waren auf 39 % an. Welche potenziellen Auswirkungen hat dies auf Schweizer Unternehmen? Welche Massnahmen können in Betracht gezogen werden? Ist es möglich, die Situation eines Unternehmens durch Anpassung der globalen Geschäftsstrategie, der Verrechnungspreise und der Wertschöpfungskette zu verbessern?

Loïc Rossé

Leiter Wirtschaftsprüfung bei BDO in Sitten

Auch wenn längst bekannt ist, dass Präsident Trump nicht der diplomatischste Staatschef des 21. Jahrhunderts ist, hatte die Schweiz nicht damit gerechnet, am Nationalfeiertag mit einem solchen wirtschaftlichen Kater aufzuwachen. Die Entscheidung der Trump-Regierung, Schweizer Waren mit 39 % zu besteuern, schlug in wirtschaftlichen Kreisen wie ein Paukenschlag ein und erzeugte grosse Unsicherheit auf dem Markt.

Die Zollbelastung hat erhebliche Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft, die stark exportorientiert ist. Diese Zölle kommen zu einem Zeitpunkt, an dem die Exportprognosen für andere Märkte bereits pessimistisch sind, was die Lage für die Schweizer Exportindustrie zusätzlich erschwert.

Die Zollbelastung hat erhebliche Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft, die stark exportorientiert ist.

Für den Bundesrat ist es von entscheidender Bedeutung, die Situation zu stabilisieren, um die Unsicherheit zu minimieren. Jede Verschärfung der Handelsspannungen wäre für die Schweiz nachteilig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels hofft der Bundesrat auf eine günstigere Verhandlungslösung. In wirtschaftlichen Kreisen herrscht jedoch wenig Optimismus. Vor dem Hintergrund der Risiken, Herausforderungen und Chancen dieses dynamischen Umfelds, beleuchten wir in diesem Artikel, wie Unternehmen gezielt reagieren und handeln können. In diesem Zusammenhang ist es für Unternehmen unerlässlich, die Entwicklung der internationalen Handels-

beziehungen genau zu verfolgen, um vorausschauend und flexibel handeln zu können. Konkretes Beispiel: Ein Schweizer Unternehmen kauft Rohstoffe, Halbfertig- oder Fertigprodukte in Ländern, in denen die US-Zölle hoch sind, verarbeitet sie und verkauft sie anschliessend in die USA. In diesem Fall muss der Gesamteinfluss der Zollkosten auf die Wertschöpfungsketten abgeschätzt werden. Dieser Einfluss kann stark schwanken, abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem Ursprungsland der Produkte und den spezifischen Ursprungsregeln im Freihandelsabkommen mit den USA (z. B. Präferenzzölle, nichtpräferenzzieller Ursprung usw.). Die derzeitige Unsicherheit dürfte auch erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung von Unternehmen haben. Zu den möglichen Folgen zählen insbesondere steigende Kosten, Preisschwankungen, Umsatzrückgänge und Schwierigkeiten beim Zugang zu neuen Märkten sowie die Unfähigkeit, geeignete kurz-, mittel- oder langfristige Prognosen zu erstellen. Für Unternehmen, die sich bereits in einer angespannten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation befinden, ist es besonders wichtig, diese Unsicherheitsfaktoren bei der Beurteilung der Unternehmensfortführung (Going Concern) zu berücksichtigen.

Änderungen des Verkaufspreises oder der Herstellungskosten laufender Projekte können dazu führen, dass ein profitabler Vertrag zu einem belastenden wird, für den eine Rückstellung zu bilden ist.

Der daraus resultierende Margendruck erfordert zudem eine besondere Aufmerksamkeit bei der Bewertung der Vorräte. Sollte der Nettoveräußerungswert (Verkaufserlös abzüglich der variabel anfallenden Vertriebskosten) unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen, müsste eine Wertberichtigung vorgenommen werden. ■

Pro-Economy.vs

Welche Massnahmen können Unternehmen ergreifen?

Seit der Ankündigung der Zollanhebungen im Frühjahr haben viele Unternehmen bereits eine detaillierte Analyse ihrer Daten und Wertschöpfungsketten durchgeführt und Szenarien erstellt. Die aktuellen Entwicklungen sollten Unternehmen dazu veranlassen, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um die Auswirkungen der Zölle zu minimieren und mögliche Alternativen zu prüfen. Hier einige Beispiele:

Segmentierung

Massnahme	Unternehmen können konzerninterne Transaktionen segmentieren. Dabei wird der Handel mit zollpflichtigen Waren von immateriellen Gütern wie Software, Dienstleistungen und Lizenzgebühren getrennt. Diese Segmentierung muss zoll- und verrechnungspreistechnisch sorgfältig analysiert werden.
Ziel	Durch die Segmentierung kann die Zollbelastung verringert werden, da die Berechnungsgrundlage für die Anwendung der Zölle reduziert wird.
Gezielte Unterstützung erhalten	• Analyse der Wertschöpfungskette. • Entwicklung und Anpassung von Verrechnungspreisen.

Nearshoring (Umstrukturierung)

Massnahme	Nearshoring bezeichnet die Verlagerung eines Teils der Unternehmensaktivitäten in Länder, die von vorteilhaften Handelsabkommen oder niedrigeren Zöllen profitieren.
Ziel	Durch die Verlagerung verlieren die US-Behörden die Grundlage für die Erhebung von Zöllen.
Gezielte Unterstützung erhalten	• Beratung bei der Verlagerung im Rahmen der direkten Besteuerung (Ausreisesteuer, Verlagerung von Funktionen) und der gesamten Umstrukturierung. • Beratung bei der Wahl eines neuen Standorts und Begleitung bei der Gründung einer neuen Gesellschaft, einschliesslich Beratung zu möglichen Steuervorteilen im Falle einer Ansiedlung. • Unterstützung bei den einzelnen Schritten eines Nearshoring (z. B. Erteilung von Lizenzen für geistiges Eigentum und/oder Transfer von Know-how, Entsendung von Schlüsselpersonal für eine erfolgreiche Umstrukturierung, einschliesslich Aufenthaltsgenehmigungen, Arbeitsgenehmigungen usw.).

Duty Drawbacks (Zollrückerstattungen)

Massnahme	Prüfung der Möglichkeit, Zollrückerstattungsprogramme zu nutzen.
Ziel	Nutzung von Rückerstattungen für importierte und anschliessend wieder exportierte Produkte.
Gezielte Unterstützung erhalten	• Klärung möglicher Zollrückerstattungsprogramme. • Technische Abwicklung von Zollrückerstattungsprogrammen (je nach Land, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Partnern).

Vertragsprüfung (Lieferverträge)

Massnahme	Prüfung, wie die Verträge die Verantwortung für Einfuhrzölle regeln.
Ziel	Klärung, ob die Zölle tatsächlich vom Unternehmen zu tragen sind. Falls ja, sollten die Verträge angepasst oder optimiert werden.
Gezielte Unterstützung erhalten	• Analyse, wer die Zollgebühren zu zahlen hat, falls solche anfallen • Unterstützung bei der Vertragsgestaltung

Onshoring (Umstrukturierung)

Massnahme	Onshoring bezieht sich auf die Verlagerung eines Teils der Unternehmensaktivitäten in die Vereinigten Staaten.
Ziel	Die Verlagerung entzieht den US-Behörden die Grundlage für die Erhebung von Zöllen.
Gezielte Unterstützung erhalten	• Beratung bei der Verlagerung im Rahmen der direkten Besteuerung (Ausreisesteuer, Verlagerung von Funktionen) und der gesamten Umstrukturierung • Beratung bei der Auswahl eines neuen Standorts für die US-Niederlassung und Unterstützung bei der Gründung einer neuen Gesellschaft, einschliesslich Beratung zu möglichen Steuervorteilen im Falle einer Ansiedlung • Unterstützung bei den einzelnen Schritten eines Onshoring (z. B. Erteilung von Lizenzen für geistiges Eigentum und/oder Transfer von Know-how, Entsendung von Schlüsselpersonal für eine erfolgreiche Umstrukturierung, einschliesslich Aufenthaltsgenehmigungen, Arbeitsgenehmigungen usw.)

Werden Sie Teil eines Netzwerks für ein nachhaltiges Wallis von morgen



Im April 2022 ins Leben gerufen, ist die Marke Wallis «Unternehmen» Teil einer positiven Wirtschaftsentwicklung und hebt das nachhaltige Engagement von Walliser Unternehmen hervor. Sie würdigt Organisationen, die ihre wirtschaftliche, ökologische und soziale Verantwortung aktiv wahrnehmen – zum Wohl der heutigen und künftigen Generationen.

Valais/Wallis Promotion

Wer kann teilnehmen?

Alle Unternehmen und Organisationen mit Sitz oder Zweigniederlassung im Wallis und starkem regionalem Bezug.

Der Prozess in drei Schritten:

- Selbstevaluation auf Basis von 23 Nachhaltigkeitskriterien gemäss Agenda 2030 des Kantons Wallis
- Individuelles Coaching und gezielte Begleitung im Betrieb
- Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans über drei Jahre

Kosten und Begleitung:

Die Teilnahme erfolgt auf der Grundlage einer Dreijahresverpflichtung. Die Kosten werden über diesen Zeitraum verteilt.

Kostenverteilung für die Verleihung der Marke Wallis «Unternehmen» über 3 Jahre.

Unternehmen	Staat Wallis
CHF 600	CHF 600

Bereit, Teil der Initiative zu werden?

Die Anmeldung erfolgt online mit wenigen Klicks: <https://entreprise.marquevalais.ch/de> Nach der Anmeldung wird sich ein Coach zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Prozess zu starten. ■

Warum mitmachen?

Als Träger der Marke Wallis „Unternehmen“ profitieren Sie von folgenden Vorteilen:



Glaubwürdigkeit.

- ✓ Kantonal und national anerkannter nachhaltiger Ansatz.
- ✓ Online-Selbstevaluation hinsichtlich 23 Nachhaltigkeitskriterien im Zusammenhang mit der Agenda 2030.
- ✓ Zertifikat, das Ihr Engagement belegt.
- ✓ Für Tourismusunternehmen: Anerkennung Swisustainable Level II – engaged.



Unterstützung.

- ✓ Übernahme von 50% der Coachingkosten.
- ✓ Unternehmenscoaching und Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen.
- ✓ Begleitung bei der Hervorhebung der Marke auf den institutionellen Kommunikationskanälen.
- ✓ Bereitstellung von Promotionsmaterial.



Gemeinschaft.

- ✓ Gemeinschaft engagierter Unternehmen.
- ✓ Möglichkeiten für Networking und Begegnungen.
- ✓ Online-Zertifizierungsinstrument.



Promotion*.

- ✓ Hervorhebung der engagierten Unternehmen bei offiziellen Mitteilungen und Veranstaltungen von Valais/Wallis Promotion.
- ✓ Auflistung der engagierten Unternehmen auf der Website [wallis.ch](https://www.wallis.ch).

* Je nach Möglichkeiten



OPALINE SA

2009 gegründet, versorgt Opaline in Vétroz Menschen mit natürlichen Säften – mehrheitlich aus Biozutaten. 90 Prozent der Rohstoffe stammen aus der Nähe der Kelterei. Pro Jahr entstehen rund eine Million Einheiten.

Einige konkrete Massnahmen

Sogenannte „hässliche“ Früchte bedeuten für Opaline Potenzial. Das Unternehmen setzt auf Ganzheitlichkeit – vom Einsatz sogenannter Ausschussware bis zur CO₂-neutralen Produktion dank Solarpanels. Fruchtfleisch und Kerne werden zu Biogas, Flaschen tragen wasserlösliche Etiketten und Verpackungen bestehen aus Recyclingkarton.

Was halten Sie von der Marke

Wallis „Unternehmen“?

„Die Marke Wallis steht für Qualität, Authentizität und ein gemeinsames Verständnis von unternehmerischer Verantwortung. Die Verlängerung nach drei Jahren ist für uns ein logischer Schritt. Sie gibt Rückenwind für ambitionierte Ziele, stärkt die Präsenz in der Deutschschweiz und im Oberwallis – und ist integraler Bestandteil unserer mittel- bis langfristigen Strategie.“

BOUTIQUE HOTEL DE LONDRES

Im Boutique Hotel de Londres in Brig treffen britischer Stil und Walliser Gastfreundschaft aufeinander – für ein Ankommen wie bei Freunden. Ein Ort zum Wohlfühlen, Durchatmen und Geniessen.

Einige konkrete Massnahmen

Das Hotel beschäftigt in F&B und Housekeeping ausschliesslich Festangestellte – zwei davon in Teilzeit. Ein Bonusmodell motiviert das Team seit 2022 und zielt bei steigendem Unternehmenserfolg auf einen 14. Monatslohn bis 2027.

Wer mit dem Zug anreist, erhält 50 Prozent Rückerstattung auf das ÖV-Ticket. Beim Frühstück setzt das Hotel auf regionale Frische, Qualität und Hausgemachtes. Zudem kommen vermehrt Weine kleiner Unterwalliser Kellereien auf die Karte.

Was halten Sie von der Marke

Wallis „Unternehmen“?

„Das Wallis ist für uns Heimat und Haltung zugleich. Wir schätzen die Marke als Plattform zum Lernen, Austauschen und Mitgestalten – mit Sinn, Tiefgang und Herzblut.“



DAS WALLISER WIRTSCHAFTSTREFFEN – WW'25

Infrastrukturen im Zentrum der Attraktivität des Wallis

Am 21. August 2025 fand im NODA-Saal in Sitten der erste Anlass statt, die 9. Ausgabe des Walliser Wirtschaftstreffens. Ein Ereignis, das sich mittlerweile im Kalender der Wirtschaftsakteure des Kantons etabliert hat. Unternehmensleiter, Vertreter von Berufsverbänden, öffentliche Akteure und institutionelle Partner trafen sich zu einem Tag, der ganz im Zeichen des Austauschs und der Reflexion stand.

Yasmine Pupet

Tribune économique

Die Teilnehmer konnten den NODA-Saal entdecken, einen neuen Veranstaltungsort im Cour de Gare Quartier. Der modulare Raum mit seiner hervorragenden Akustik und modernster Ausstattung verdeutlicht, welche Rolle eine Infrastruktur für die Attraktivität einer Stadt spielen kann. Im Zentrum der Halle symbolisiert ein speziell für NODA entworfener Steinway-Flügel dieses Streben nach Exzellenz und Offenheit.

Kultur und Sport: zwei unterschiedliche Sichtweisen

In zwei Podiumsdiskussionen wurden die Herausforderungen im Bereich der Kultur- und Sporteinrichtungen erörtert. Auf kultureller Seite erinnerten Sarah Mi-Song Grau Burer (Kultur Wallis), Hervé Boissière (Verbier Festival, Kulturzentrum Verbier) und Nadja Froidevaux (Stiftung Opale) daran, dass diese Orte Motoren für Kreativität und nationale und internationale Ausstrahlung sind und ein Gleichgewicht zwischen öffentlicher und privater Finanzierung erfordern. An der





Podiumsdiskussion zum Thema Sport nahmen Philippe Varone (Präsident der Stadt Sitten), Alain Bonnet (HC Sierre), Sébastien Pico (HC Visp) und Christian Constantin (FC Sion) teil. Philippe Varone betonte, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand sei, die Infrastruktur zu fördern und den Profisport zu unterstützen. Seiner Meinung nach sind diese Einrichtungen nicht nur für die kulturelle und sportliche Vitalität, sondern auch für das Image und die Attraktivität der Walliser Städte und des gesamten Kantons von wesentlicher Bedeutung.

Ein Treffpunkt, der Jahr für Jahr seine Bedeutung als Plattform für die Walliser Wirtschaft zum Nachdenken und Vernetzen unterstreicht.

Die WGV an vorderster Front

Die Walliser Gewerbeverband (WGV) war mit einem Informationsstand vertreten und nutzte die Gelegenheit, um die neueste Ausgabe der Tribune économique zu verteilen und an ihr kontinuierliches Engagement für lokale KMU zu erinnern.

Ein Treffpunkt zum Austausch und für Begegnungen

Über die Vorträge und Debatten hinaus war das Wirtschaftstreffen vor allem ein Ort für informelle Begegnungen zwischen Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Institutionen. Ein Treffpunkt, der Jahr für Jahr seine Bedeutung als Plattform für die Walliser Wirtschaft zum Nachdenken und Vernetzen unterstreicht. ■



Agenda

2025

September

- 9 - 12 Session des Grossen Rates
 12 Generalversammlung Roggen AOP
 7 - 21 SwissSkills
 28 Eidgenössische Abstimmungen

November

- 11 - 12 Der Herbstausverkauf
 11 - 14 Session des Grossen Rates
 30 Eidgenössische Abstimmungen

Dezember

- 16 - 19 Session des Grossen Rates

2026

Januar

- 27 - 29 Agrovina

März

- 6 - 8 Der Flohmarkt von Martinach
 8 Eidgenössische Abstimmungen
 9 - 13 Session des Grossen Rates
 27 - 29 Passion Auto Show

Feiertage 2025

- Samstag 1. November Allerheiligen
 Montag 8. Dezember Empfängnis
 Donnerstag 25. Dezember Weihnachten

Feiertage 2026

- Donnerstag 1. Januar Neujahr
 Donnerstag 19. März St. Joseph
 Donnerstag, 14. Mai Auffahrt
 Donnerstag, 4. Juni Fronleichnam
 Samstag, 1. August Nationalfeiertag
 Samstag, 15. August Himmelfahrt
 Sonntag 1. November Allerheiligen
 Dienstag, 8. Dezember Empfängnis
 Freitag, 25. Dezember Weihnachten

Anzeigen

Bestellformular

Zu retournieren per Post an den WGV,
 rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion,
 oder per E-Mail an tribune@uvam-vs.ch

- | | | |
|--|-------|--------|
| ☐ 4. Umschlagsseite | Fr. | 2050.- |
| ☐ 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage | Fr. | 2450.- |
| ☐ 2. Umschlagsseite (Gegenüber dem Editorial) | Fr. | 1400.- |
| ☐ 3. Umschlagsseite (Rechte Seite) | Fr. | 1400.- |
| ☐ 1 Seite gegenüber dem Inhaltsverzeichnis | Fr. | 1300.- |
| ☐ 1 Seite | Fr. | 1200.- |
| ☐ 1 Seite + 1 Seite Publireportage | Fr. | 1550.- |
| ☐ Publireportage von uns ausgeführt | + Fr. | 500.- |
| ½ Seite ☐ quer ☐ hoch | Fr. | 820.- |
| ¼ Seite ☐ quer ☐ hoch | Fr. | 420.- |

Anzahl Erscheinungen :

- ☐ 2 (-5%) ☐ 3 (-7%) ☐ 4 (-10%)

Für die Ausgabe(n) :

- ☐ Februar 20.....
☐ Mai 20.....
☐ September 20.....
☐ November 20.....

Firma :

.....

Verantwortliche :

.....

Adresse :

.....

.....

.....

Telefon :

.....

PZL/ Ort :

.....

E-Mail :

.....

Datum :

.....

Unterschrift :

.....

Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Steuern.

Gessler

1859

Von der virtuellen Welt in die Realität des Papiers

IMPRIMERIE GESSLER SA
1950 SION | 027 327 72 33
info@gessler.ch | www.gessler.ch



Impressum

HERAUSGEBER

WGV - Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sitten
Periodizität : vierteljährlich
Abonnement : Fr. 35.- pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

T 027 322 43 85 - F 027 322 24 84 - www.uvam-vs.ch/de
Marcel Delasoie, Generalsekretär
D 027 322 43 82 - marcel.delasoie@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz, Adjunktin des Generalsekretärs
D 027 322 43 84 - romy.hintz@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION

Xavier Saillen
D 027 322 43 86 - tribune@uvam-vs.ch
Yannick Barillon, PR-Journalistin
Yasmine Pupet

WERBUNG

Myriam Delasoie
M 078 830 61 91 - myriam@uvam-vs.ch

Die *Tribune économique* wird auf FSC-zertifiziertem Papier (Forest Stewardship Council® - Papier, das aus Holzfasern aus verantwortungsvollen Quellen hergestellt wird) gedruckt, das Deckblatt auf halbmatt gestrichenem, extra weissem 200 g/m² Papier und der Innenteil auf matt gestrichenem, weissem 90 g/m² Papier.

© Copyright UVAM/WGV - Tribune économique

Die Vervielfältigung von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Die in den Advertorials der *Tribune économique* geäußerten Meinungen sind nur für die Autoren verbindlich und spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Walliser Gewerbeverbands (WGV) wider.

+1%
Bonus auf Ihren
Sparzinssatz*

**Mehr als
willkommen.**

Ab CHF 30'000.- Neugeld.



WKB

Fühlen Sie
sich zuhause

*Angebot unterliegt
bestimmten Bedingungen
und ist gültig vom 01.07.2025
bis zum 31.12.2025